



MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG 2012-2016



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen





INHALTSVERZEICHNIS

	Vorwort	4
1.	Überblick	5
2.	Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen	5
2.1	Wirtschaftliche Perspektiven bis 2017	5
2.2	Demografie	6
2.3	Finanzpolitische Rahmendaten bis 2016	8
3.	Finanzpolitische Zielsetzungen der Landesregierung	9
3.1	Rückführung des strukturellen Defizits als Voraussetzung für finanzielle Handlungsspielräume in der Zukunft	9
3.2	Zinsen und Verschuldung	11
4.	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	15
4.1	Entwicklung der Einnahmen – Überblick	15
4.2	Steuerinduzierte und sonstige Einnahmen sowie Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen	20
4.3	Entwicklung der Ausgaben – Überblick	23
4.3.1	Personalausgaben und Personalentwicklungskonzept	24
4.3.2	Investitionsausgaben	26
4.3.3	Sonstige Ausgaben	27
5.	Finanzsituation der Kommunen	28
5.1	Entwicklung der Steuereinnahmen	28
5.2	Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen	30
5.3	Der kommunale Finanzausgleich ab 2013	31
6.	Einnahmen vom Bund im Finanzplanungszeitraum	32
7.	Langfristprognose	33
8.	Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten	35

VORWORT

von Jens Bullerjahn – Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Die neue Schuldenbremse prägt bereits heute die Finanzpolitik von Bund und Ländern in einem immer stärkeren Ausmaß. Dies gilt insbesondere auch für Sachsen-Anhalt. Zwar hat der Stabilitätsrat dem Land auch 2012 wieder bescheinigt, dass keine Haushaltsnotlage droht. Dennoch muss das Land angesichts seiner Verschuldungssituation und der daraus resultierenden Bindung eines nicht unerheblichen Teils der Einnahmen für den Schuldendienst seine Konsolidierungsanstrengungen in den nächsten Jahren erheblich verstärken.

Vor diesem Hintergrund kommt der schnellen Rückführung des strukturellen Defizits im Landeshaushalt oberste Priorität zu. Mit dem aktuellen Doppelhaushalt sind dafür wichtige Weichenstellungen erfolgt. Sachsen-Anhalt ist zudem bereits ein Jahr früher als geplant in 2012 mit 25 Millionen Euro in die Schuldentilgung eingestiegen. Kleiner Hinweis für alle Leser: Hier hat die Wirklichkeit die Planung überholt. Die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung fußt auf einem Beschluss des Kabinettes, deshalb ist diese neue Entwicklung noch nicht in den entsprechenden Abbildungen oder auch in manchen Texten nachvollzogen worden. Die Erfolge des strikten Konsolidierungskurses der vergangenen Jahre werden damit auf jeden Fall immer deutlicher sichtbar. Auf diese Weise sichert Sachsen-Anhalt auch die Grundlagen für die Gewährung der Konsolidierungshilfen des Bundes in Höhe von 80 Millionen Euro jährlich. Für die zukünftige Haushaltspolitik bedeutet dies aber auch, dass konjunkturell bedingte Mehreinnahmen gegenüber den in der Haushaltsaufstellung veranschlagten Einnahmen in der Regel nicht mehr zur Finanzierung neuer Aufgaben verwendet werden dürfen, sondern zum Abbau aufgelaufener konjunkturbedingter Defizite eingesetzt, beziehungsweise einer Rücklage zugeführt werden müssen. Bei der Fortführung der Konsolidierung des Landeshaushaltes wird auch weiterhin dem Top-down-Verfahren besondere Bedeutung zukommen.

Bei konsequenter Umsetzung der mittelfristigen Finanzplanung wird das strukturelle Defizit deutlich sinken und



nach den aktuellen Planungen in 2012 eine Größenordnung von 285 Millionen Euro aufweisen. Bereits ab dem Jahr 2013 könnte das Land dann strukturell ausgeglichene Haushalte vorlegen und Handlungsspielräume damit wieder gewinnen. Diese müssen in der Zukunft durch bezahlbare Ausgabenstrukturen gesichert und für die nachhaltige Entwicklung des Landes eingesetzt werden.

Ich wünsche mir, dass die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung bei der Diskussion um das künftige Ausgabeverhalten des Landes Sachsen-Anhalt gute Argumente liefert.

Mit freundlichen Grüßen
Jens Bullerjahn

Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt



1. ÜBERBLICK

Kern der Finanzplanung ist die Beschreibung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt auf der Einnahme- und Ausgabeseite bis zum Jahr 2016. Hier werden (vgl. Seite 15) ausgehend von der Einnahmenentwicklung die zulässigen Ausgaben unter Berücksichtigung bekannter Entwicklungen, insbesondere der Ausgaben für die Zinsen, der Investitionen und das Personal, abgeleitet. Die Langfristplanung enthält außerdem eine Fortschreibung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bis zum Jahr 2025.

Die in der Zukunft zu bewältigenden Konsolidierungsanforderungen können nicht losgelöst von den ökonomischen und finanziellen Rahmenbedingungen des Landes betrachtet werden. In der vorliegenden Finanzplanung werden daher (siehe unten) zunächst diese Bedingungen dargestellt. Basis dafür ist die aktuelle Steuerschätzung. Die Einschätzung knüpft wie schon im Vorjahr an die Trendentwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts hinsichtlich der wirtschaftlichen Aussichten an. Dies trägt auch dem Gedanken der Schuldenbremse Rechnung, dass die Haushalte über den Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen sein müssen.

Daran anschließend werden (vgl. Seite 9) die finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung sowie die An-

forderungen aus der Konsolidierungshilfenvereinbarung beschrieben. Einen besonderen Schwerpunkt bilden hier die Darstellung der Entwicklung des strukturellen Defizits sowie die geplante Entwicklung der Tilgung der aufgelaufenen Landesschulden. Sachsen-Anhalt will die Schuldenspirale beenden und im laufenden Jahr keine neuen Schulden mehr aufnehmen und 2013 erstmals in der Geschichte des Landes in die Tilgung einsteigen.

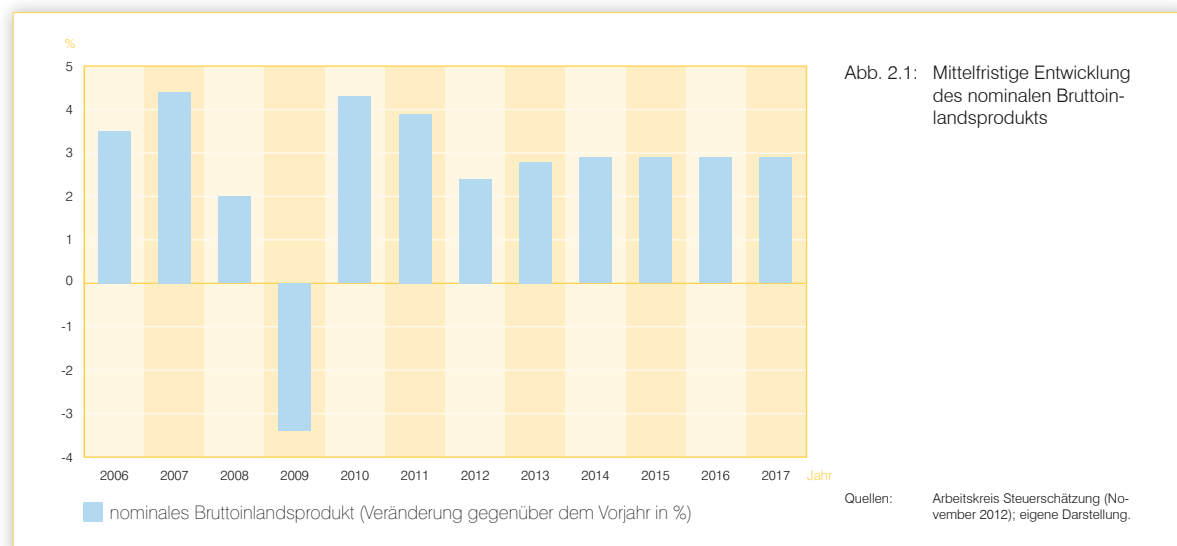
Angesichts zurückgehender Leistungen von Bund und EU stehen das Land Sachsen-Anhalt und seine Kommunen vor der Herausforderung, bis 2019 die Anpassung an die finanzpolitische Normalität umzusetzen. Dies kann nur gelingen, wenn es eine langfristige strategische Partnerschaft mit den Kommunen zur Stabilisierung der Haushalte gibt. Das Land hat sich dabei ausdrücklich zu seiner Verantwortung bekannt und unterstützt die Kommunen bei der Konsolidierung. Der neu gegründete Stabilitätsrat (vgl. Seite 28) des Landes Sachsen-Anhalt ist hier eine Plattform, um nicht zuletzt auch die Diskussion zwischen den Kommunen über die notwendige Konsolidierung zu verstärken. Grundlagen seiner Arbeit sind objektiv ermittelte Kennziffern und der Kommunale Finanzmonitor, die einen – auf amtliche Daten gestützten – transparenten Vergleich der finanziellen Situation der Kommunen sowie der dafür ausschlaggebenden Ursachen ermöglichen sollen.

2. WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Perspektiven bis 2017

Die deutsche Wirtschaft wird in diesem Jahr real um 0,8 Prozent und im nächsten Jahr um rund 1 Prozent wachsen. Die aktuelle wirtschaftliche Schwächephase dürfte damit im späteren Verlauf des kommenden Jahres überwunden sein. Die Wachstumsperspektiven für die deutsche Wirtschaft bleiben aus heutiger Sicht auch

für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung trotz fortbestehender Risiken gut. In der mittleren Frist dürfte die Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts in einer Größenordnung von knapp 3 Prozent liegen und vor allem von der Binnenwirtschaft getragen sein. Trotz weiterhin günstiger Rahmenbedingungen für die Inves-



tionsstätigkeit vor dem Hintergrund steigender Kapazitätsauslastungen, was für sich genommen auch das Produktionspotenzial erhöhen wird, dürfte sich die deutsche Wirtschaft angesichts einer zuletzt gesunkenen strukturellen Arbeitslosigkeit bei steigender Beschäftigungsnachfrage auf mittlere Sicht in zunehmendem Maße mit einem Fachkräftemangel konfrontiert sehen. Auch wenn der demografische Wandel aufgrund der steigenden Erwerbsbeteiligung von Älteren und von Frauen noch zu keinem tatsächlich spürbaren Arbeitskräftemangel bis 2020 führen wird, muss die Politik in den nächsten Jahren dieses Problem verstärkt berücksichtigen.

Für Sachsen-Anhalt zeichnet sich ab, dass sich die positive wirtschaftliche Entwicklung fortsetzen wird. Um diese

Entwicklung weiter zu befördern, hat es sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, durch eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft mehr Forschung und Entwicklung in den Unternehmen zu generieren. Dabei steht das Land vor einer großen Herausforderung, da gerade die zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen im Land die Potenziale der Hochschulen oft noch zu wenig nutzen. Es wird deshalb darauf ankommen, im Rahmen einer effektiven Innovationspolitik Unternehmen und Hochschulen stärker zusammenwirken zu lassen und so den Wissenstransfer auszubauen. Dies ist auch ein wichtiger Schritt, um die Wertschöpfung zu erhöhen und damit eine weitere Angleichung der Einkommen zu erreichen. Dies wiederum ist eine Voraussetzung dafür, der weiteren Abwanderung von Fachkräften zu begegnen.

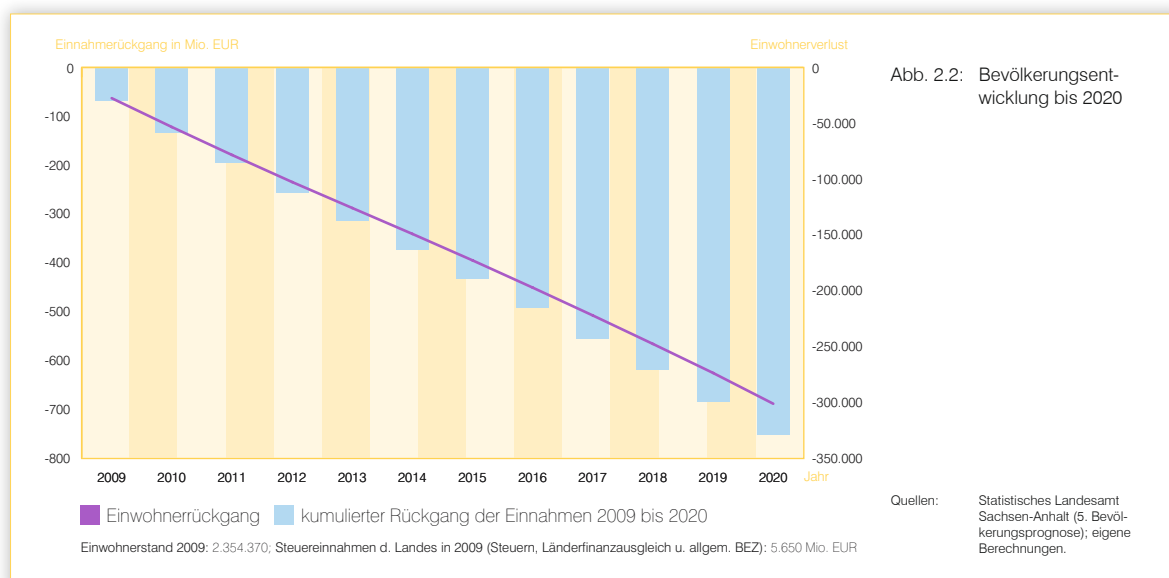
2.2 Demografie

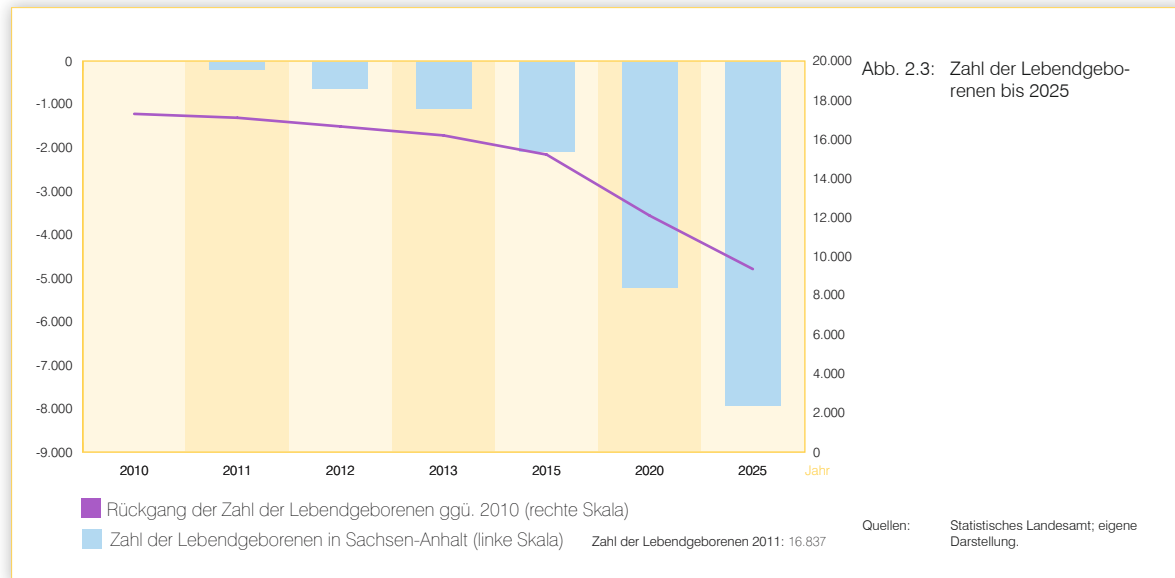
Die demografische Entwicklung hat Folgen sowohl für die Einnahme- als auch für die Ausgabeseite eines Landeshaushalts. Zudem ist mit der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung eine veränderte Nachfrage nach privaten und öffentlichen Leistungen verbunden. Eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik ist daher vorrangiges Ziel der Landesregierung.

Sachsen-Anhalt ist vom demografischen Wandel besonders betroffen. Zum 30.6.2012 belief sich der Einwohnerstand des Landes Sachsen-Anhalt auf 2.302.862. Das waren knapp 20.000 Einwohner weniger als zum Vorjahreszeitpunkt. Nach der aktuellen 5. Bevölkerungsprognose wird sich der Einwohnerrückgang auch in den nächsten Jahren fortsetzen. In den bildungsrelevanten Altersgruppen gehen bis 2025 die Zahlen der Kinder und Jugendlichen deutlich zurück. Die Zahl der unter 6-Jährigen sinkt von derzeit rund 103.000 auf rund 65.000. Die Zahl der 6- bis unter 20-Jährigen bleibt in dem Zeitraum nahezu konstant. Die Lebenserwartung hat sich in Sachsen-Anhalt seit 1992 um 6,1 Jahre für männliche und 4,9 Jahre für weibliche Neugeborene erhöht. Nach der aktu-

ellen Sterbetafel 2008/10 liegt sie für einen neugeborenen Jungen bei 75,5 Jahren. Die Lebenserwartung eines neugeborenen Mädchens ist 6,2 Jahre höher und beträgt 81,7 Jahre. Damit hat sich die Differenz in der Lebenserwartung zwischen den Geschlechtern seit 1992 um mehr als ein Jahr verringert.

Die Landesregierung hat den demografischen Wandel in Sachsen-Anhalt und seine Folgen zum Anlass genommen, ein Handlungskonzept zur Bewältigung und zur Gestaltung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt zu entwerfen. Zu den Schwerpunkten zählen die konsequente Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufbaus einer modernen Marktwirtschaft und die Sicherung des langfristigen Arbeitskräftebedarfs der Wirtschaft unter den Bedingungen von Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung. Das Handlungskonzept zeigt auf, wie die einzelnen Politikfelder – unabhängig von der jeweiligen Ressortzuständigkeit – auf eine gemeinsame Zielsetzung in Bezug auf den Demografischen Wandel ineinander greifen und wie damit eine Gesamtantwort auf die Probleme in Folge des Bevölkerungsrückgangs und der





Veränderung der Altersstruktur in Sachsen-Anhalt gegeben wird. Ein wichtiges Element ist hier die Einführung eines Demografie-TÜV im Jahr 2008 zur Prüfung der Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels. Die zielgerichtete Weiterentwicklung dieses Politikansatzes soll unter Einbeziehung der sehr guten praktischen Erfahrungen des Sozialministeriums mit dem Instrument des Demografie-Checks erfolgen.

Mit Blick auf die Finanzpolitik hat der demografische Wandel zudem unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzausstattung des Landes, da ein wesentlicher Teil der Einnahmen der Länder einen engen Bezug zur Einwohnerzahl hat. So steht den Ländern nach den Regelungen des Grundgesetzes (Artikel 107) ein Anteil am Umsatzsteueraufkommen nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl sowie der unterproportionalen Steuerkraft zu. Auch der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne sowie die Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen haben einen sehr starken Einwohnerbezug.

Eine Verringerung der Einwohnerzahl schlägt sich unmittelbar in der Finanzkraft des Landes nieder. Für die Finanzplanung bedeuten die Auswirkungen der demografischen Entwicklung, dass die langfristig im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums steigenden Steuereinnahmen zu einem erheblichen Teil aufgrund des Bevöl-

kerungsrückgangs wieder aufgezehrt werden. Im Jahr 2011 hatte Sachsen-Anhalt aus den Steuereinnahmen, dem Länderfinanzausgleich und den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen rund 5,9 Milliarden Euro erhalten, das sind etwa 2.500 Euro je Einwohner. Legt man diese Zahl zugrunde und berücksichtigt zusätzlich den Bevölkerungsrückgang, dann ergibt sich bis zum Jahr 2020 ein kumulierter Einnahmeverlust in einer rechnerischen Größenordnung von 750 Millionen Euro.

War der Wanderungssaldo in den vergangenen Jahren der wichtigste Grund für die rückläufige Bevölkerungsentwicklung, so wird in Zukunft das anhaltende Geburtendefizit den Hauptanteil am Bevölkerungsrückgang ausmachen. Trotz sich abzeichnender steigender Geburtenziffern (von 1,38 auf knapp 1,5 Kinder je Frau) sind sinkende Geburtenzahlen zu erwarten, da nach 2015 die geburtenschwachen Jahrgänge nach 1990 in die Zeit der Familiengründung eintreten. Dieser auch „demografisches Echo“ genannte Effekt bedeutet, dass deutlich weniger Kinder geboren werden als nötig wären, um die jeweilige Elterngeneration zu ersetzen. Dieser Effekt wird die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren weiter prägen.



2.3 Finanzpolitische Rahmendaten bis 2016

Basis für die Planung der Steuereinnahmen sowie der steuerinduzierten Einnahmen sind die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung sind Grundlage für den Haushaltsentwurf des Folgejahres. Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung werden bei der jährlichen Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt¹.

Bund, Länder und Gemeinden können nach den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2012 gegenüber der Mai-Steuerschätzung mit höheren Steuereinnahmen im Jahr 2012 rechnen. Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung sind sowohl die Lohneinkommen als auch die Unternehmensgewinne und somit auch die Steuereinnahmen weiter gestiegen. Dieser Trend bei den Steuereinnahmen wird sich in der Form aber nicht fortsetzen: Für die Jahre ab 2013 werden aktuell nur noch im Jahr 2014 geringe Zuwächse gegenüber der letzten Steuerschätzung erwartet.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2012 werden die Steuereinnahmen insgesamt im laufenden Jahr voraussichtlich um 5,8 Milliarden Euro höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich für das Jahr 2012 Mehreinnahmen von 3,9 Milliarden Euro, von denen 1,2 Milliarden Euro auf niedrigere EU-Abführungen zurückzuführen sind. Aber auch die Länder (2,6 Milliarden Euro) und Gemeinden (0,8 Milliarden Euro) haben deutliche Zuwächse zu erwarten.

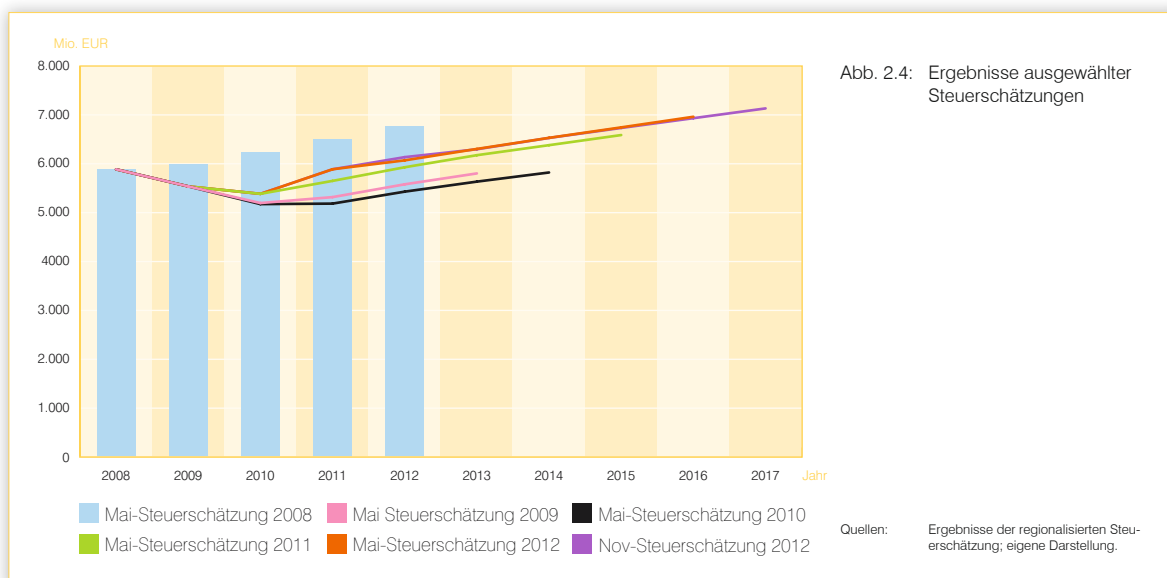
Das Schätzergebnis – und dies gilt vor allem auch für die Kommunen – ist dabei geprägt von den Nachwirkungen der sehr guten konjunkturellen Entwicklung in 2011, die insbesondere zu einem deutlichen Anstieg der gewinnabhängigen Steuern geführt hat. Hier hatte es infolge des

Anziehens der wirtschaftlichen Aktivität erhebliche Nachzahlungen gegeben. Insoweit normalisiert sich die Einnahmesituation wieder. Dies und die aktuell zu beobachtende konjunkturelle Delle führen dazu, dass die aktuelle Steuerschätzung für den Prognosezeitraum im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung von allenfalls geringen Einnahmezuwächsen ausgeht.

Mit Blick auf die Einnahmen des Landes bestätigt die aktuelle November-Steuerschätzung die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmeerwartungen und liegt hinsichtlich der Ergebnisse auf dem Pfad der Mai-Steuerschätzung.

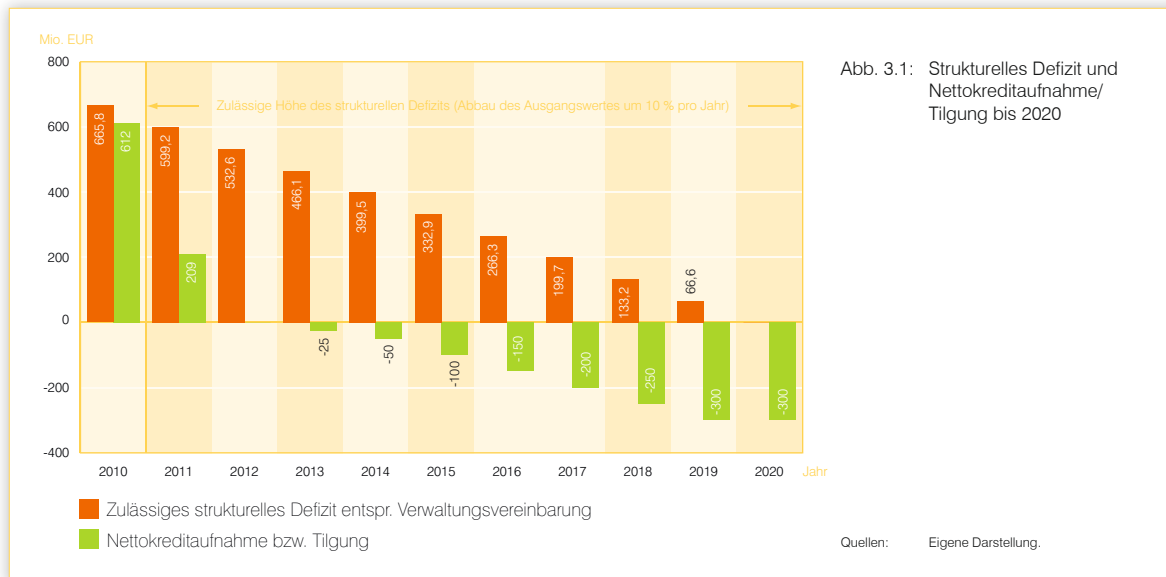
Die nach der aktuellen Steuerschätzung zu erwartenden Mehreinnahmen sind allerdings konjunktureller Natur und stellen keine strukturelle Einnahmenverbesserung dar. Entsprechend den Anforderungen der Schuldenbremse und der zwischen dem Land und dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen dürfen konjunkturell bedingte Mehreinnahmen nicht zur Finanzierung neuer Aufgaben und nicht zur Senkung des strukturellen Defizits verwendet werden. Sie müssen deshalb zum Abbau aufgelaufener konjunkturbedingter Defizite eingesetzt beziehungsweise einer Rücklage zugeführt werden, um in Zeiten konjunkturell bedingter Mindereinnahmen als Ausgleich zur Verfügung zu stehen.

¹ Der Arbeitskreis schätzt nach geltendem Recht. Damit können Steuerrechtsänderungen erst dann in der Schätzung berücksichtigt werden, wenn sie Gesetzeskraft erlangt haben. Zudem können sich durch Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen ergeben. Hinzu kommen die mit Unsicherheiten verbundenen Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung, welche die Basis der Steuerschätzung bilden.



3. FINANZPOLITISCHE ZIELSETZUNGEN DER LANDESREGIERUNG

3.1 Rückführung des strukturellen Defizits als Voraussetzung für finanzielle Handlungsspielräume in der Zukunft



Seit dem Jahr 2010 werden die Haushalte von Bund und Ländern einer regelmäßigen Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat unterzogen. Die Gebietskörperschaften legen dazu jährlich einen Stabilitätsbericht vor. Der Stabilitätsrat prüft dann anhand von vier definierten Haushaltskennziffern und einer Standardprojektion, ob der betreffenden Gebietskörperschaft eine Haushaltsnotlage droht.

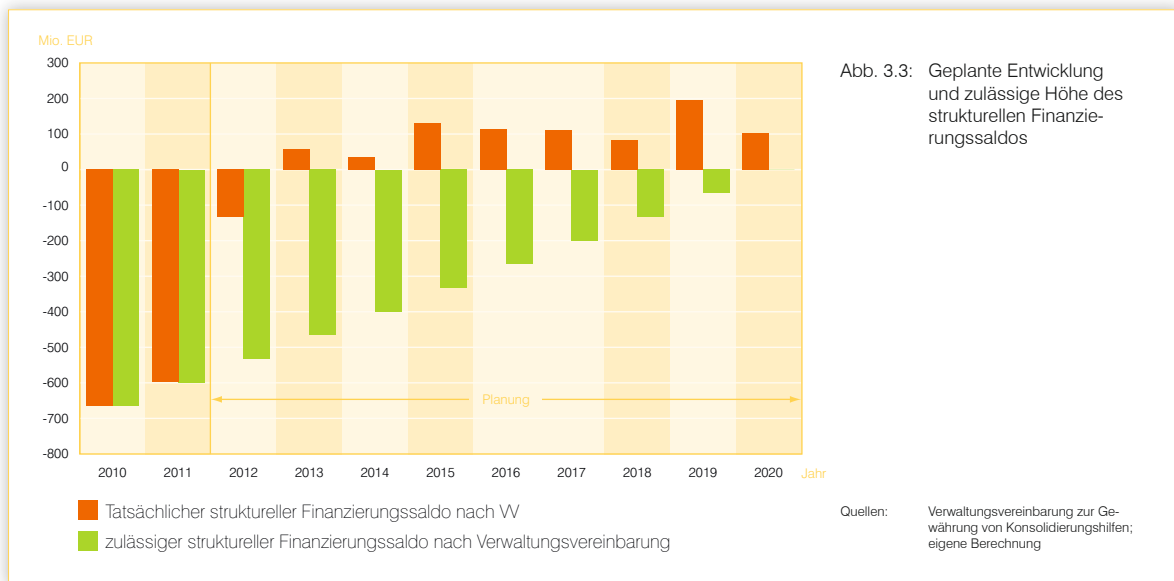
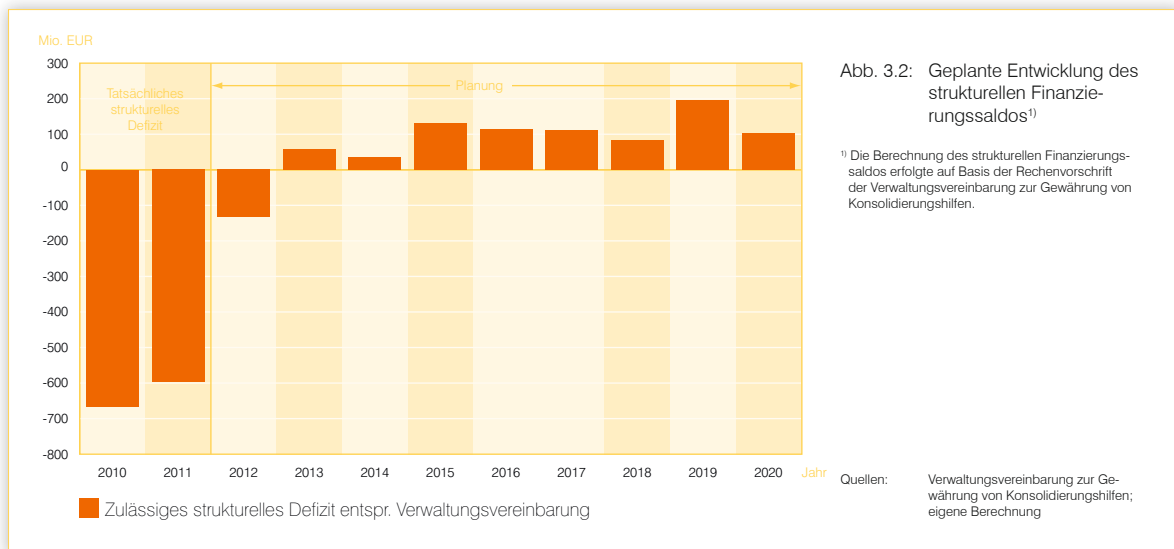
Für das Land Sachsen-Anhalt haben sich danach zwar weder in den Jahren 2010 und 2011, noch im Jahr 2012 Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage ergeben. Dennoch ist klar, dass es erheblicher Anstrengungen bedarf, um auch in Zukunft vor dem Stabilitätsrat zu bestehen. Steigende Zins- und Versorgungsausgaben sowie die demografische Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Wirtschaftsleben und öffentliche Haushalte bedrohen bereits heute den finanzpolitischen Handlungsspielraum künftiger Generationen. Eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik ist daher vorrangiges Ziel der Landesregierung. Dies erfordert eine Konzentration der Ausgaben auf diejenigen politischen Schwerpunkte, die zur Bewäl-

tigung zukünftiger Herausforderungen – zu nennen ist insbesondere der Bildungsbereich – von grundlegender Bedeutung sind.

Eine wesentliche Rolle wird der schnelle Abbau des strukturellen Defizits spielen. Entsprechend dem zwischen den fünf Konsolidierungshilfsländern (Berlin, Bremen, das Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt) und dem Bundesministerium der Finanzen vereinbarten Rechenschema zur Herleitung des strukturellen Defizits ist für das Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2010 ein struktureller Saldo in Höhe von 665,8 Millionen Euro ermittelt worden. Dieser Wert muss bis 2020 in zehn gleichmäßigen Schritten auf Null zurück geführt werden, um im Jahr 2020 die Anforderung der Schuldenbremse – Vorlegen eines strukturell ausgeglichenen Haushalts – erfüllen zu können.

Sachsen-Anhalt plant schon im laufenden Jahr, keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Im Jahr 2013 soll – eine entsprechende konjunkturelle Entwicklung vorausgesetzt – erstmals in der Geschichte des Landes in die Tilgung eingestiegen werden.





Entsprechend der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung des Landes und der Langfristprojektion ergibt sich derzeit die in der Abbildung dargestellte Entwicklung des strukturellen Defizits bis zum Jahr 2020. Die der Darstellung zugrunde liegenden Rechenregeln sind in der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen festgelegt. Bei diesem Verfahren wird zur Berücksichtigung von unmittelbaren konjunkturellen Effekten an das Verfahren angeknüpft, das auch auf Ebene der EU Anwendung findet. Dabei wird zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung in den jeweiligen Ländern auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Prognosen der Bundesregierung eine Konjunkturkomponente für die Ländergesamtheit ermittelt und im Verhältnis der jeweiligen Steuereinnahmen anteilig auf die betroffenen Länder aufgeteilt (Anteil Sachsen-Anhalt rund 3 Prozent). Um der tatsächlichen konjunkturellen Entwicklung und dem Aspekt der Planungssicherheit Rechnung zu tragen, werden die späteren Abweichungen zwischen den tatsächlichen Steuereinnahmen und den Ergebnissen der Steuerschätzung zum Schätzzeitpunkt als konjunkturell bedingt eingestuft, soweit diese nicht auf Rechtsänderungen zurückzuführen sind.

Nach der aktuellen Planung wird das Land ab 2013 einen strukturellen Überschuss im Landeshaushalt aufweisen. Zu dieser Entwicklung trägt wesentlich die ab 2013 geplante Tilgung der Landesschulden bei.

Es ist das Ziel der Landesregierung, diesen Konsolidierungspfad einzuhalten und damit gleichzeitig die Vorgaben aus der Landeshaushaltsordnung zu erfüllen. Auf diese Weise sichert sich Sachsen-Anhalt auch die Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Millionen Euro jährlich. Das bedeutet, dass konjunkturell bedingte Mehreinnahmen gegenüber den in der Haushaltsaufstellung veranschlagten Einnahmen (Grundlage dafür ist immer die Mai-Steuerschätzung des Vorjahres) nicht zur Finanzierung neuer Aufgaben verwendet werden dürfen, sondern zum Abbau aufgelaufener konjunkturbedingter Defizite eingesetzt beziehungsweise einer Rücklage zugeführt werden müssen.

Die zügige Rückführung des strukturellen Defizits wird dazu beitragen, in Zukunft – nicht zuletzt aufgrund sinkender Zinslasten – wieder finanzpolitische Spielräume zu gewinnen, die eigene Schwerpunktsetzungen ermöglichen



und sichern. Zudem wird sicher gestellt, dass das Land auch in Zukunft Sanierungsverfahren vor dem Stabilitätsrat vermeiden kann.

Bei der Fortführung der Konsolidierung des Landeshaushaltes kommt auch dem Top-down-Verfahren besondere Bedeutung zu. Der Doppelhaushalt 2012/2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2015 wurden erstmals nach dem „Top-Down-Verfahren“ aufgestellt. Bei diesem Verfahren wird zunächst das zur Verfügung stehende Finanzvolumen ermittelt, wobei die fiskalischen Auswirkungen der politischen Schwerpunktsetzung zugunsten Bildung und Vorsorge beziehungsweise Schuldenabbau berücksichtigt werden. Im zweiten Schritt wird das Finanzvolumen aus dem Einzelplan 13 aufgeteilt und für jeden Facheinzelplan ein Eckwert als Zuschussobergrenze bestimmt, der für beide Haushaltsplanjahre und den Mittelfristzeitraum bindend ist. Die Ressorts erhalten dadurch mehr Planungssicherheit.

Korrespondierend zu den erweiterten Möglichkeiten der Ressorts zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Ausgaben und Einnahmen im Haushaltsaufstellungsverfahren wurden die Spielräume im Haushaltsvollzug erweitert. Im Haushaltsgesetz wurden neue Regelungen geschaffen, die die Deckungsfähigkeit von Ausgaben in einzelnen Bereichen erweitern und vor allem die überjährige Übertragbarkeit nicht verausgabter Mittel in größerem Umfang als bisher gewährleisten. Die Ressorts erhalten also in der Haushaltsdurchführung mehr Freiheiten.

Größere Eigenverantwortlichkeit der Ressorts und erweiterte Planungssicherheit bedingen, dass es künftig grundsätzlich keine pauschalen Bewirtschaftungsbeschränkungen mehr geben wird. Aus diesem Grund wurden im Doppelhaushalt 2012/2013 auch keine globalen Minderausgaben veranschlagt, die als nicht konkretisierte Einsparauflage die Verbindlichkeit der Ausgabeplanungen relativieren würden.

3.2 Zinsen und Verschuldung

Angaben in Millionen Euro						
	Ist	Plan		Finanzplanung		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Neuverschuldung	209	0	-25	-50	-100	-150
Gesamtverschuldung	20.650	20.650	20.625	20.575	20.475	20.325
Veränderung in Prozent	1,0	0,0	-0,1	-0,2	-0,5	-0,7
Pro-Kopf-Verschuldung in Euro ^{*)}	8.893	9.061	9.142	9.214	9.269	9.302

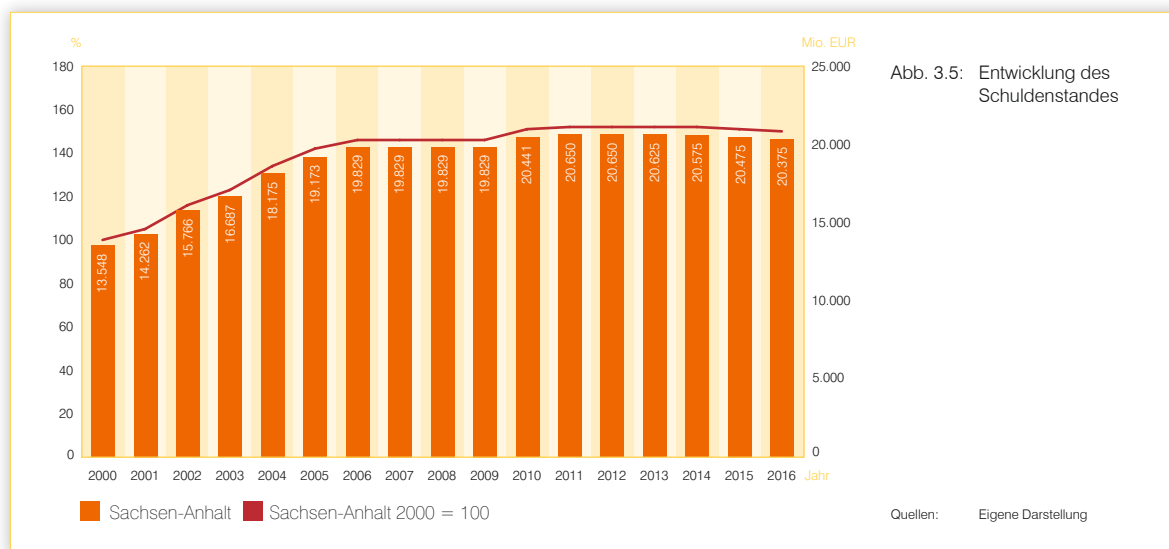
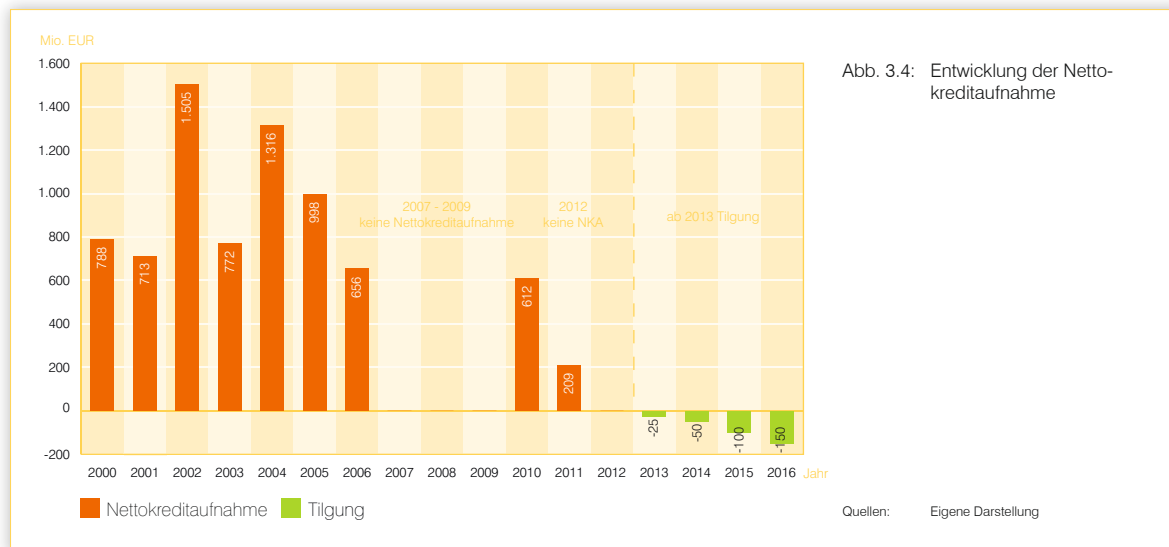
^{*)} Einwohnerzahlen entsprechend der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes

Quellen: Eigene Darstellung

Auf dem Land Sachsen-Anhalt lastet ein im Ländervergleich hohes Schuldenniveau mit entsprechenden Zinslasten. Das Land weist mit 8.893 Euro (2011) eine deutlich überdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung auf. Nach dem Saarland und Schleswig-Holstein hat Sachsen-Anhalt die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller Flächenländer.

Die hohe Verschuldung des Landes auf der einen Seite sowie der demografische Wandel – verstärkt durch die anhaltende Abwanderung – auf der anderen Seite verschärfen die Schuldenproblematik zusätzlich: Selbst ohne Neuverschuldung steigt die Verschuldung pro Kopf weiter an. Rein rechnerisch müssen pro Jahr bis zu 300 Millionen Euro getilgt werden, damit der Schuldenstand pro Kopf stabilisiert werden kann.





Um eine Reduzierung der Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen, müssten damit deutlich höhere Tilgungsbeiträge geleistet werden. Aktuell sind Tilgungsbeträge von mindestens 25 Millionen Euro im Jahr 2013 und von mindestens 100 Millionen Euro im Jahr 2015 vorgesehen.

Für die Beurteilung der Finanzpolitik sind insbesondere drei weitere Größen ausschlaggebend:

- Der Finanzierungssaldo je Einwohner (Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und Ausgaben je Einwohner): Dieser verbessert sich im Finanzplanungszeitraum sehr deutlich. Die ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen zeigen also ihre Wirkung.
- Die Kreditfinanzierungsquote (Verhältnis von Neuverschuldung und bereinigten Ausgaben): Diese war im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich angestiegen und sinkt im Finanzplanungszeitraum stetig.
- Die Zins-Steuer-Quote: Als vergangenheitsorientierter Indikator verharbt dieser auf einem relativ hohen Niveau. Stetig steigende Zinsausgaben aufgrund der

hohen Verschuldung des Landes bewirken, dass ein konstant hoher Anteil der Einnahmen aus Steuern (inkl. LFA/ allgemeinen BEZ) dauerhaft gebunden ist und für Ausgaben nicht zur Verfügung steht.

Die nachfolgenden Abbildungen fassen die Entwicklung der o.g. Größen zusammen.



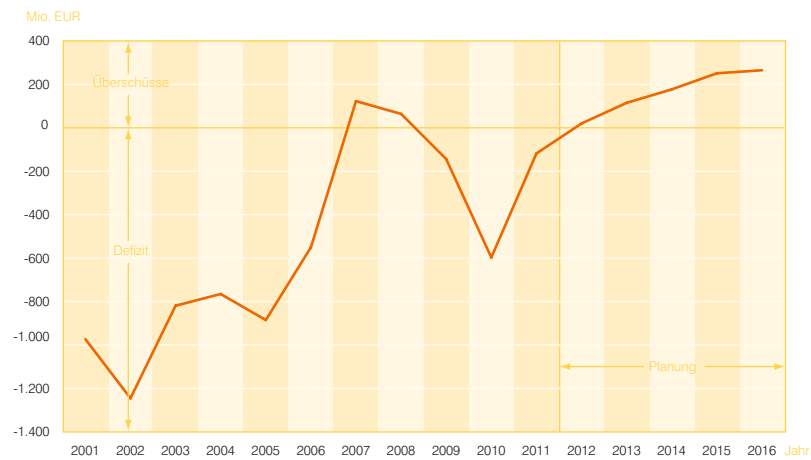


Abb. 3.6: Entwicklung des Finanzierungssaldos des Landes

Quellen: Eigene Darstellung

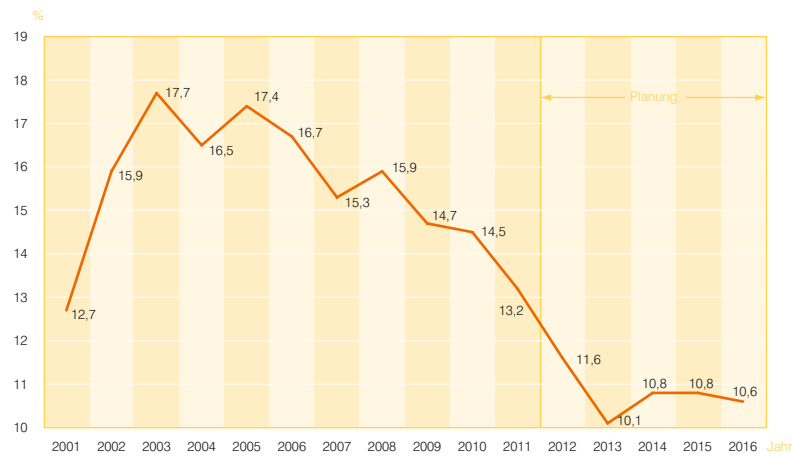


Abb. 3.7: Entwicklung der Zins-Steuer-Quote

Quellen: Eigene Darstellung

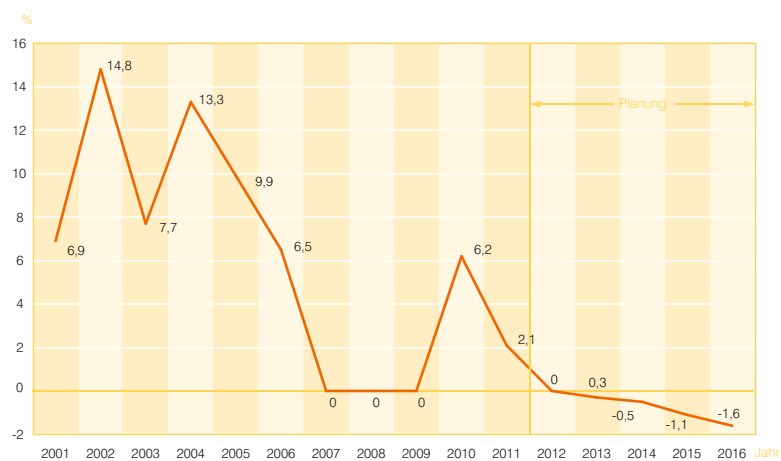


Abb. 3.8: Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote

Quellen: Eigene Darstellung



Für den Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2016 ergeben sich folgende Belastungen und Zinsquoten²:

Tab. 3.2: Zinsausgaben

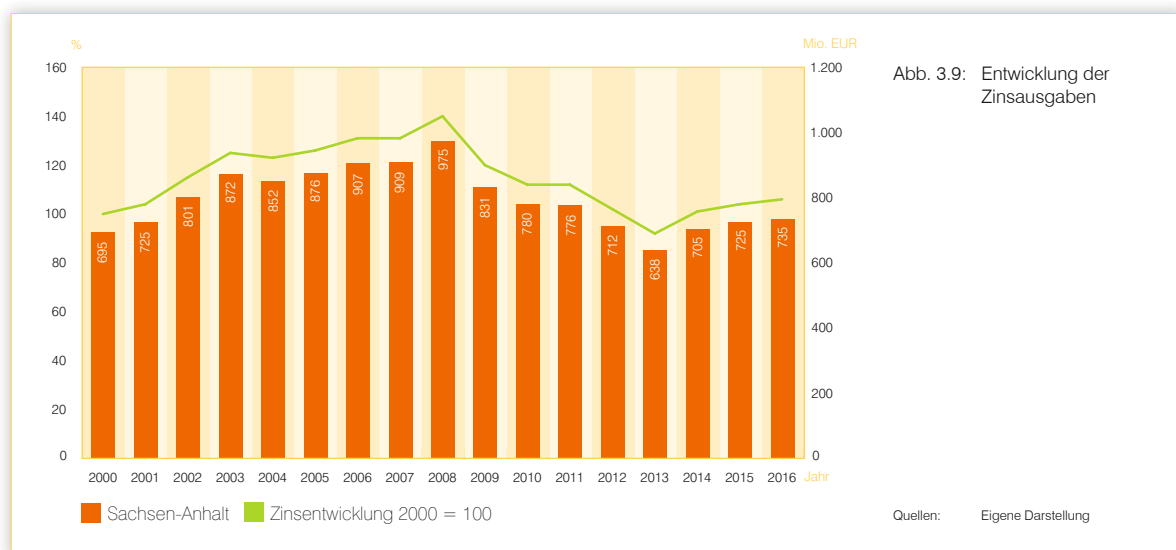
	Angaben in Millionen Euro						
	Ist	Ist	NHH		Finanzplanung		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zinsausgaben	780	776	712	638	705	725	735
Zinsquote in Prozent	7,9	7,7	7,2	6,6	7,4	7,7	7,7

Quellen: Eigene Berechnungen

¹⁾ Aufgrund des relativ niedrigen Zinsniveaus in den Jahren 2009 bis 2011 konnte das Land zur Refinanzierung anstehende Kredite günstiger refinanzieren und dadurch die erwartete Zinsbelastung für die Jahre ab 2012 insgesamt reduzieren.

Die hohen Zinsausgaben engen den finanziellen Gestaltungsspielraum der Landesregierung zusätzlich ein, da jährlich über 700 Millionen Euro allein für Zinsausgaben aufgewendet werden müssen. Abbildung 3.9 zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben seit dem Jahr 2000 bis

zum Ende des Finanzplanungszeitraumes. Für den Zeitraum bis 2016 wird weiterhin von einem insgesamt niedrigen Zinsniveau ausgegangen, wobei entsprechend der aktuellen Forwardzinssätze eine leichte Zinssteigerung möglich erscheint.



²⁾ Der Schuldendienst des Landes setzt sich aus Tilgungs- und Zinsausgaben zusammen. Die Tilgungsausgaben werden nicht bei den Ausgaben der HGr. 5 veranschlagt, sondern als Negativeinnahme der Kreditaufnahme in OGr. 32 gegenübergestellt. Im Folgenden werden daher nur die Zinsausgaben betrachtet.



4. ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

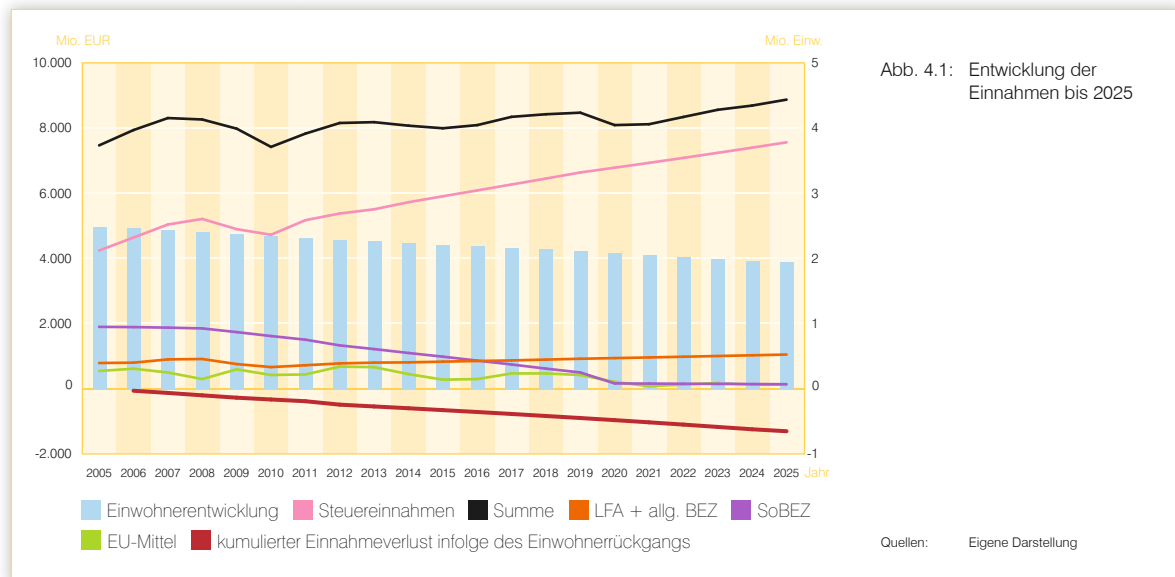
4.1 Entwicklung der Einnahmen – Überblick

Eine zukunftsfähige Finanzpolitik muss das Spannungsfeld zwischen sinkenden Einnahmen einerseits – zu nennen sind hier insbesondere die Degression der Solidarpaktmittel und die demografische Entwicklung – und dynamisch wachsenden Ausgabenblöcken andererseits – hier spielen vor allem die Personalausgaben, aber auch aufgrund der Verschuldungssituation des Landes die Zinsbelastungen eine entscheidende Rolle – meistern.

Ein Blick auf den Landeshaushalt zeigt, dass der derzeitigen Ausgabenstruktur und den bestehenden Zukunftslasten bereits heute absehbare rückläufige Einnahmen

aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und degressiver Ost-Transfers gegenüberstehen.

Auch wenn dem Rückgang der Aufbauhilfen ein positiver Effekt aus dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum entgegensteht, der sich auch in entsprechenden Steuereinnahmen niederschlagen wird, ergibt sich rein rechnerisch unter Berücksichtigung des negativen Bevölkerungseffektes bis zum Jahr 2020 für sich genommen ein erhebliches Konsolidierungsvolumen. Erst in den Jahren nach 2020 dürften die Wachstumseffekte des Steueraufkommens überwiegen (vgl. dazu auch die Ausführungen in Abschnitt 7).

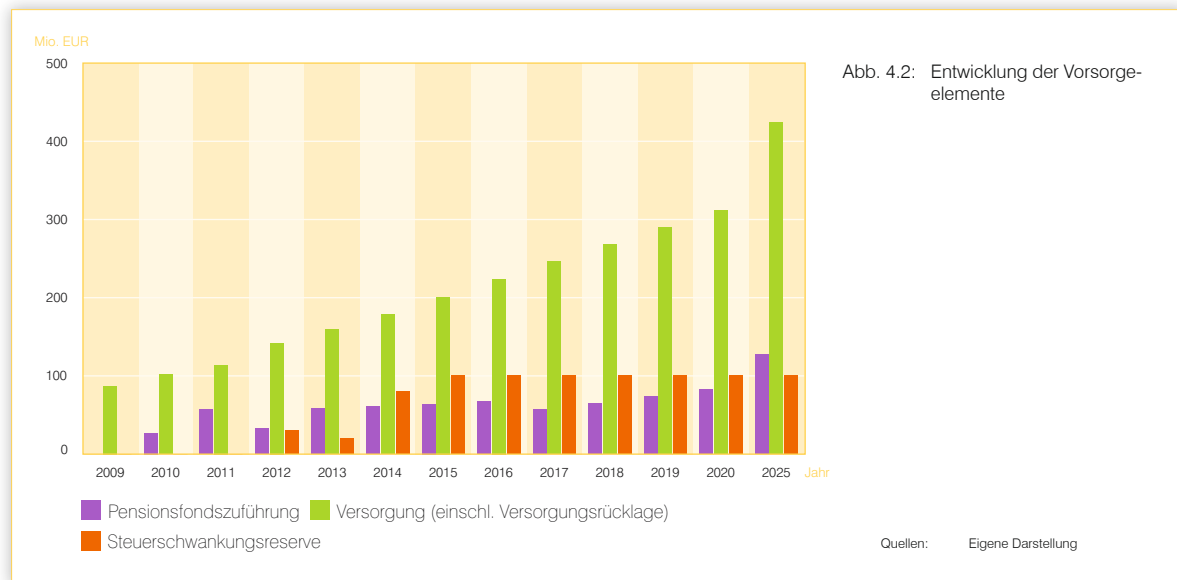


Die Gesamteinnahmen des Landes Sachsen-Anhalt dürften im Jahr 2016 gegenüber dem Soll des Jahres 2012 um über 340 Millionen Euro niedriger liegen. Die Abbildung 4.1 zeigt die Entwicklung der Gesamteinnahmen des Landes für den Zeitraum 2005 bis 2025 nach Höhe und Struktur. Zwar werden die Steuereinnahmen nach der aktuellen Steuerschätzung im Zeitraum der mittelfristigen Planung deutlich wachsen. Gleichzeitig gehen aber die Drittmittel spürbar zurück. In realer Betrachtung – unter Berücksichtigung von Preissteigerungen – kommt hinzu, dass mit dem Einnahmeverlust auch weniger öffentliche Leistungen und Güter finanziert werden können als im Jahr 2012.

Tab. 4.1: Ergebnisse der Finanzplanung 2010 bis 2016

Angaben in Millionen Euro						
	Ist	NHH	Finanzplanung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamteinnahmen	10.108	9.999	10.000	9.712	9.571	9.606
Steuereinnahmen	5.170	5.375	5.505	5.722	5.904	6.084
Einnahmen aus LFA/Allgem. BEZ	718	775	799	807	829	849
Sonderbedarfs-BEZ	1.263	1.142	1.030	909	796	676
Einnahmen aus dem Konjunkturpaket II	142					
Neuverschuldung	209	0	-25	-50	-100	-150
Gesamtausgaben	10.108	9.999	10.000	9.712	9.571	9.606
je Einwohner in Euro	4.352	4.388	4.433	4.349	4.332	4.419
Investitionen	1.420	1.409	1.362	1.069	998	877
darunter:						
Investitionen im Rahmen d. Konjunkturpaketes II	178					
Personalausgaben	2.424	2.456	2.490	2.576	2.658	2.737
Zinsausgaben	776	712	638	705	725	735
übrige konsumtive Ausgaben	5.377	5.331	5.403	5.340	5.244	5.306
darunter:						
Zuweisungen an Kommunen nach FAG	1.455	1.393	1.478	1.435	1.450	1.459
Ausgaben für Sozialhilfe	514	559	598	626	639	697
Erstattungen nach dem AAÜG ³	429	392	395	392	392	392
Arbeitsmarktförderung/Berufsausbildung (ESF)	74	105	115	82		
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) hier: Regionalisierungsmittel	331	332	334	334	334	334
Ausgaben Hartz IV	214	199	167	167	167	167
Sächl. Verwaltungsausgaben	381	349	344	326	317	334
offener Handlungsbedarf				-123	-223	-220
Angaben in Prozent						
	Ist	Plan	Finanzplanung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerdeckungsquote ⁴	51,7	54,2	55,6	59,8	62,8	64,1
Investitionsquote	14,2	14,2	13,8	11,2	10,6	9,2
Personalausgabenquote	24,2	24,8	25,2	26,9	28,3	28,9
Zinsquote	7,8	7,2	6,5	7,4	7,7	7,7
Zins-Steuer-Quote I ⁵	15,0	13,2	11,6	12,3	12,3	12,1
Zins-Steuer-Quote II ⁶	13,2	11,6	10,1	10,8	10,8	10,6
Kommunalquote ⁷	15,3	15,1	15,6	15,7	15,9	15,8
Bildungsquote	25,7	25,6	25,9	24,4	23,2	22,7
Kreditfinanzierungsquote	2,1	0,0	-0,3	-0,5	-1,1	-1,1
aufgelaufene Verschuldung ⁸ in Millionen Euro	20.650	20.650	20.625	20.575	20.475	20.375
je Einwohner in Euro	8.890	9.061	9.142	9.214	9.268	9.325
nachr. Einwohner ⁹ in Millionen	2,323	2,279	2,256	2,233	2,209	2,185
¹⁾ Einwohnerzahlen entsprechend der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes ³⁾ Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (Zusatz- und Sonderversorgung der DDR) ⁴⁾ In Übereinstimmung mit der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten werden für die Berechnung finanzwirtschaftlicher Quoten die „bereinigten Gesamtausgaben“ zu Grunde gelegt. Diese errechnen sich aus den Gesamtausgaben laut Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen der Vorjahre und haushaltstechnischer Verrechnungen. ⁵⁾ auf Basis der Steuereinnahmen ⁶⁾ auf Basis der Steuern/LFA/allgem. BEZ ⁷⁾ auf Basis der Zahlungen nach dem FAG ⁸⁾ Schulden laut Haushalt; einschließlich der Schuldenaufnahme des ehemaligen Sondervermögens „Förderfonds“ (aufgelöst zum 1.1.2004) ⁹⁾ 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Quellen: Eigene Darstellung						





So sinken die Sonderbundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten von 1.142 Millionen Euro in 2012 auf 676 Millionen Euro im Jahr 2016. Dies und der Rückgang der überproportionalen Zuschüsse vom Bund und aus den Europäischen Fonds, führt dazu, dass im Landeshaushalt in 2016 im Vergleich zu 2011 rund 800 Millionen Euro weniger zur Verfügung stehen werden.

Auch andere überproportionale Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt – zu nennen sind hier Zuschüsse des Bundes beziehungsweise der Länder, wie die Regionalisierungsmittel zur Finanzierung beispielsweise des Öffentlichen Personennahverkehrs und die Sonderbedarfszuweisungen für Sonderlasten aus struktureller Arbeitslosigkeit (vgl. dazu auch Seite 20) – sind wegen der vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfungen in ihrer heutigen Höhe nicht dauerhaft abgesichert.

Angesichts der bereits heute absehbaren Belastungen in der Zukunft gewinnt Vorsorge auch im Landeshaushalt immer stärker an Bedeutung. Die Abbildung 4.2 zeigt – auf Basis der Langfristprognose – die Entwicklung ausgewählter Vorsorgeelemente im Landeshaushalt bis 2025. Ergänzend dazu zeigt die nachfolgende Abbildung für die Vergangenheit einen Vergleich zwischen Planung und Ist für ausgewählte Haushaltspositionen.

Vergleicht man ausgewählte Haushaltspositionen bei den Einnahmen und Ausgaben (vgl. nachfolgende Übersicht), dann fällt auf, dass es in der Regel erhebliche Abweichungen zwischen den Planungen und den Ist-Ergebnissen gibt. Mit Blick auf die Entwicklung der Steuereinnahmen ist bereits (siehe Seite 8) darauf hingewiesen worden, dass die Einnahmeerwartungen teilweise erheblichen Korrekturen unterliegen.

Bei der Ausgabenseite fällt auf, dass die Ausgaben häufig unter dem Plan geblieben sind. Dies gilt insbesondere für die Personal- sowie in der jüngeren Vergangenheit für die Zinsausgaben.



Tab. 4.2: Vergleich ausgewählter Haushaltspositionen (Planung und Ist) – Einnahmen

Angaben in Millionen Euro											
Einn./Ausg.art	Stand	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamteinnahmen (ohne Kredite)	FPL 2006-2010	9.277	9.363	9.198	9.063	9.009					
	FPL 2007-2011	9.560	9.915	10.150	9.990	10.100	9.986				
	FPL 2008-2012		9.948	10.186	10.019	9.989	10.006	10.138			
	FPL 2009-2013			9.948	10.153	9.282	9.281	9.150	9.202		
	FPL 2010-2014				9.740	9.185	9.264	9.314	9.295	9.150	
	FPL 2011-2015					9.435	9.257	10.045	10.026	9.766	9.736
davon: Steuern/ohne Abg.	FPL 2006-2010	4.561	4.650	4.729	4.837	4.950					
	FPL 2007-2011	4.638	5.087	5.321	5.489	5.671	5.809				
	FPL 2008-2012		5.038	5.262	5.489	5.550	5.813	6.031			
	FPL 2009-2013			5.208	5.099	4.517	4.617	4.832	5.015		
	FPL 2010-2014				4.896	4.516	4.616	4.963	5.125	5.261	
	FPL 2011-2015					4.723	4.617	5.466	5.601	5.773	5.915
Einn. aus LFA, Allg. BEZ, SoBEZ	FPL 2006-2010	2.506	2.429	2.416	2.318	2.216					
	FPL 2007-2011	2.687	2.724	2.680	2.603	2.516	2.430				
	FPL 2008-2012		2.770	2.103	2.603	2.515	2.410	2.318			
	FPL 2009-2013			2.759	2.603	2.334	2.235	2.150	2.077		
	FPL 2010-2014				2.491	2.289	2.235	2.132	2.046	1.942	
	FPL 2011-2015					2.038	1.995	1.905	1.829	1.736	1.651
Eigene Einnahmen	FPL 2006-2010	365	294	283	278	278					
	FPL 2007-2011	370	297	326	310	308	305				
	FPL 2008-2012		364	327	318	314	311	310			
	FPL 2009-2013			447	345	392	390	294	293		
	FPL 2010-2014				355	367	361	351	297	296	
	FPL 2011-2015					370	361	379	373	318	311
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	FPL 2006-2010	798	864	860	828	859					
	FPL 2007-2011	979	822	853	805	862	817				
	FPL 2008-2012		1.000	829	801	839	799	806			
	FPL 2009-2013			857	852	829	931	935	931		
	FPL 2010-2014				922	835	934	949	946	909	
	FPL 2011-2015					935	934	1.013	1.040	1.053	952
Zuweisungen und Zuschüsse für Inves- titionen	FPL 2006-2010	844	907	697	599	961					
	FPL 2007-2011	857	943	952	773	727	608				
	FPL 2008-2012		757	990	785	748	650	650			
	FPL 2009-2013			598	1.207	840	843	673	620		
	FPL 2010-2014				888	847	849	668	631	492	
	FPL 2011-2015					780	849	811	705	456	452
Nettokreditaufnahme	FPL 2006-2010	750	550	350	150	0					
	FPL 2007-2011	656	292	0	-25	-100	-150				
	FPL 2008-2012		0	0	-25	-100	-150	-200			
	FPL 2009-2013			0	0	662	534	25	0		
	FPL 2010-2014				0	739	534	0	0	-150	
	FPL 2011-2015					612	541	0	0	-50	-100

Die in Grün aufgeführten Werte sind die Ist-Ergebnisse des jeweiligen Jahres.

Quellen: Eigene Darstellung



Tab. 4.3: Vergleich ausgewählter Haushaltspositionen (Planung und Ist) – Ausgaben

		Angaben in Millionen Euro									
Einn./Ausg.art	Stand	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtausgaben	FPL 2006-2010	10.027	9.913	9.548	9.213	9.009					
	FPL 2007-2011	10.216	10.207	1.015	9.970	10.000	9.836				
	FPL 2008-2012		9.948	10.186	9.994	9.889	9.856	9.938			
	FPL 2009-2013			9.923	10.153	9.945	9.816	9.400	9.202		
	FPL 2010-2014				9.865	9.924	9.798	9.314	9.295	9.000	
	FPL 2011-2015					10.047	9.798	10.045	10.026	9.741	9.636
davon: Personalausgaben	FPL 2006-2010	2.335	2.269	2.312	2.345	2.489					
	FPL 2007-2011	2.311	2.262	2.304	2.362	2.565	2.601				
	FPL 2008-2012		2.215	2.290	2.354	2.400	2.402	2.410			
	FPL 2009-2013			2.212	2.337	2.414	2.438	2.481	2.479		
	FPL 2010-2014				2.287	2.407	2.435	2.472	2.519	2.571	
	FPL 2011-2015					2.395	2.435	2.468	2.495	2.565	2.595
Sächliche Verwaltungs- ausgaben	FPL 2006-2010	380	380	370	385	382					
	FPL 2007-2011	363	409	430	433	434	433				
	FPL 2008-2012		370	422	422	436	434	431			
	FPL 2009-2013			388	431	378	383	389	395		
	FPL 2010-2014				390	378	382	379	386	375	
	FPL 2011-2015					360	382	344	338	325	317
Zinsen	FPL 2006-2010	917	870	950	987	1.008					
	FPL 2007-2011	907	912	973	1.024	1.026	1.026				
	FPL 2008-2012		909	963	999	963	964	950			
	FPL 2009-2013			975	889	880	920	945	956		
	FPL 2010-2014				830	826	862	870	881	881	
	FPL 2011-2015					780	862	790	821	794	806
konsumtive Ausgaben	FPL 2006-2010	5.000	4.944	4.938	4.950	4.790					
	FPL 2007-2011	4.850	5.055	5.113	5.097	5.115	5.112				
	FPL 2008-2012		4.670	5.137	5.111	5.036	5.110	5.186			
	FPL 2009-2013			5.094	5.118	5.091	5.152	5.263	5.285		
	FPL 2010-2014				5.124	5.142	5.200	5.270	5.283	5.254	
	FPL 2011-2015					5.202	5.200	5.245	5.274	5.279	5.185
Investitionen	FPL 2006-2010	1.700	1.800	1.650	1.400	1.400					
	FPL 2007-2011	1.710	1.939	1.848	1.551	1.423	1.370				
	FPL 2008-2012		1.646	1.884	1.587	1.490	1.398	1.397			
	FPL 2009-2013			1.547	1.902	1.647	1.391	1.420	1.368		
	FPL 2010-2014				1.590	1.658	1.409	1.408	1.326	1.166	
	FPL 2011-2015					1.551	1.409	1.427	1.308	1.038	1.001

Die in Rot aufgeführten Werte sind die Ist-Ergebnisse des jeweiligen Jahres.

Quellen: Eigene Darstellung



Der Vergleich verdeutlicht, dass es zwischen den Ist-Ergebnissen und den Ansätzen der Finanzplanung zu unterschiedlich großen Abweichungen gekommen ist.

Dies wird sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen, da das Land die Einnahmenseite kaum beeinflussen kann. Gleichwohl steigt unter den Bedingungen der Schuldenbremse der Druck auf den Landeshaushalt, die Ausgaben anhand klar definierter Pfade auszugestalten. Vor diesem Hintergrund ist die strikte Einhaltung der erstmals mit dem Doppelhaushalt 2012/13 beschlossenen Eckwerte zwingend erforderlich.

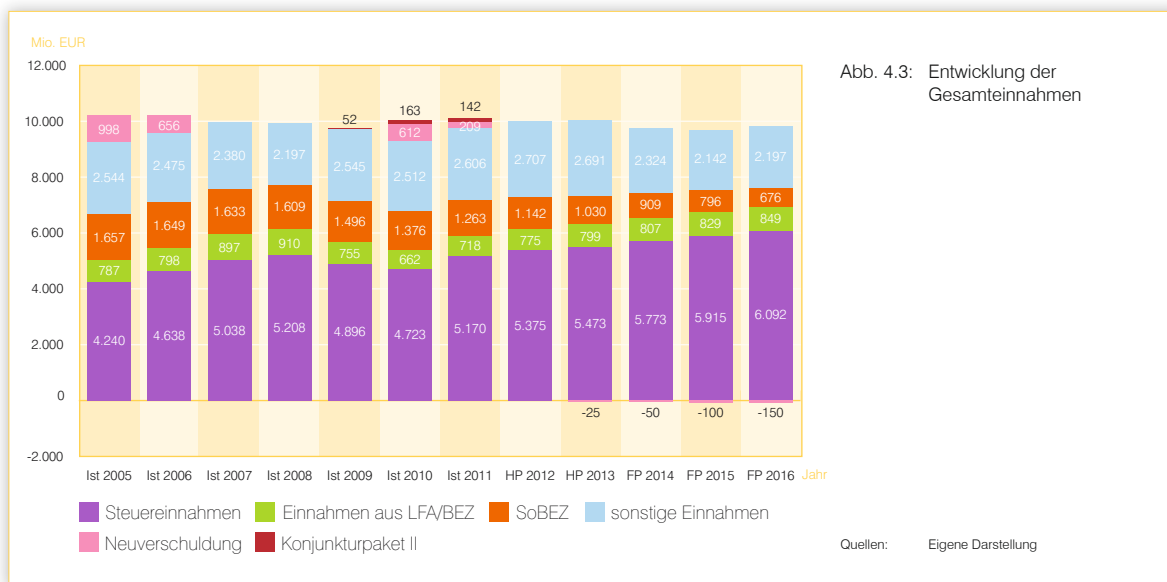
4.2 Steuerinduzierte und sonstige Einnahmen sowie Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Das Land Sachsen-Anhalt hat aktuell (2011) eine Steuerdeckungsquote – die Steuerdeckungsquote beschreibt den Anteil der durch Steuern gedeckten bereinigten Gesamtausgaben – von rund 52 Prozent. Auch am Ende des Projektionszeitraums der aktuellen Langfristprojektion (2025) dürfte diese allenfalls eine Größenordnung von 75 Prozent bis 80 Prozent erreichen.

In der Steuerdeckungsquote zeigen sich die strukturellen Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern am deutlichsten. Während die deutlich höhere Investitionsquote der neuen Länder den Aufbauprozess mit Solidarpaktmitteln widerspiegelt, ist die Steuerde-

ckungsquote seit Jahren erheblich niedriger als in den alten Ländern. Sie ist damit auch Ausdruck der wesentlich niedrigeren Wirtschaftskraft der neuen gegenüber den alten Ländern.

Mit Blick auf das Jahr 2020 und damit das Auslaufen des Solidarpaktes soll der Aufholprozess der neuen Länder abgeschlossen sein. Bis dahin sollten sich also auch die Steuerdeckungsquoten angenähert haben. Bislang ist es den neuen Ländern trotz teilweise fast doppelt so hoher Investitionsquote allerdings nicht gelungen, den Rückstand bei der Steuerdeckungsquote als Indikator der Wirtschaftskraft tatsächlich zu beseitigen.



Sonderlasten-Bundesergänzungszuweisungen (BEZ):

Sachsen-Anhalt erhält neben den Sonderbedarfs-BEZ für teilungsbedingte Sonderlasten, deren Entwicklung und Verwendung das Land in den jährlich zu erstellenden Fortschrittsberichten dokumentiert, auch Sonderbedarfs-BEZ für die Kosten politischer Führung. SoBEZ für die Kosten politischer Führung erhalten kleinere Länder wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung. Hier müssen die Fixkosten der politischen Führung auf eine geringere Anzahl von Einwohnern umgelegt werden. In Abständen von fünf Jahren wird überprüft, ob die Voraussetzungen für die Vergabe dieser Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen noch vorliegen.

Zum Ausgleich der Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und den daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hartz IV-SoBEZ) erhalten die neuen Länder vom Bund Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 1,0 Milliarden Euro. Finanziert werden diese durch die Ländergemeinsamkeit, die in gleicher Höhe Umsatzeinnahmen

aus dem Länderanteil auf den Bund überträgt. Der Ausgleichsbetrag von 1,0 Milliarden Euro ist in den in § 1 Satz 5 FAG genannten Korrekturbeträgen zwischen dem Umsatzsteueranteil der Länder und des Bundes enthalten.

2011 wurden die Hartz IV-SoBEZ überprüft. Im Ergebnis dieser gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung und auf Basis der für das Jahr 2010 vollständig vorliegenden Daten hatte sich danach ein neues Volumen an Hartz IV-SoBEZ in Höhe von 807 Millionen Euro ergeben. Da für das Jahr 2011 zunächst unverändert 1 Milliarden Euro gezahlt worden war, ergab sich dadurch eine Überzahlung in Höhe von 193 Millionen Euro, die zu gleichen Teilen in den Jahren 2012 und 2013 ausgeglichen wurden. Der auszahlende Betrag verringert sich in den beiden Jahren um jeweils 96,5 Millionen Euro. Die nächste Überprüfung ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

EU-Mittel:

Sachsen-Anhalt fällt in der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt noch einmal unter das Ziel Konvergenz, in dem Regionen mit einem Pro-Kopf-Bruttoinlands-

produkt von unter 75 Prozent des Durchschnitts der EU 25 förderfähig sind. Der Süden des Landes erhält jedoch als sogenannte Phasing-out-Region lediglich eine letztmalige Übergangsunterstützung, da das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf hier im maßgeblichen Vergleichszeitraum (2000-2003) geringfügig über 75 Prozent des Durchschnitts lag.

Dem Land stehen in der aktuellen Förderperiode insgesamt 3.483 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon entfallen 1.931,8 Millionen Euro auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), 643,9 Millionen Euro auf den Europäischen Sozialfonds (ESF), 903,9 Millionen Euro auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die

Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; einschl. 81,7 Millionen Euro zusätzliche Mittel aus dem sogenannten Health-Check sowie 5,0 Millionen Euro aus dem Europäischen Konjunkturprogramm) und 3,4 Millionen Euro auf den Europäischen Fischereifonds.

Die voraussichtlichen Einnahmen aus den EU-Fonds sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. In Abhängigkeit vom Mittelabfluss und der Dauer der Prüfung der Zahlungsanträge durch die Europäische Kommission kann es zu Verschiebungen zwischen den Jahren kommen. Die Darstellung für die neue Förderperiode ab 2014 beruht auf der Annahme eines Sicherheitsnetzes in Höhe von zwei Dritteln der bisherigen Förderperiode.

Tab. 4.4: Steuerinduzierte und sonstige Einnahmen sowie Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Angaben in Millionen Euro							
	Ist	Ist	NHH		Finanzplanung		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeinschaftliche Steuern	4.586	5.011	5.200	5.325	5.540	5.720	5.898
Ländersteuern	137	159	175	180	182	184	186
Steuern insgesamt	4.723	5.170	5.375	5.505	5.722	5.904	6.084
Länderfinanzausgleich	468	502	548	562	566	578	589
Allgemeine BEZ	194	216	227	237	241	251	260
Insgesamt	5.385	5.888	6.150	6.304	6.529	6.733	6.933
BEZ für politische Führung	53	53	53	53	53	53	53
Sonderlasten – Hartz IV	187	187	133	133	133	133	133
SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten	1.376	1.263	1.142	1.030	909	796	676
Sonstige Einnahmen							
Eigene Einnahmen (Verwaltungseinnahmen)	370	400	385	369	315	308	302
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	935	1.100	1.034	1.067	1.068	935	968
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	780	738	792	803	487	444	434
dar.: Konjunkturpaket II	163	142					
Konsolidierungshilfen	-	53	80	80	80	80	80
Steuerdeckungsquote in Prozent der bereinigten Ausgaben	47,6	51,7	54,2	55,6	59,8	62,8	64,1

¹⁾ Durch Neuregelung der Kfz-Steuer liegt die Ertragshoheit ab 01.07.2009 beim Bund; gleichzeitig erfolgt eine Kompensationszahlung des Bundes i. H. v. 231 Millionen Euro jährlich als Zuweisung im Rahmen der HGr. 2. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurden die Steuereinnahmen 2008 und 2009 entsprechend dem Ist beziehungsweise Planansatz vermindert.

Quellen: Eigene Berechnungen



Tab. 4.5: Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum

Angaben in Millionen Euro					
	HP 2012	HP 2013	2014	2015	2016
OP 2000-2006	30	-	-	-	-
OP/ EPLR 2007-2013 (ohne Health-Check)	591	569	295	65	0
Health-Check/ EU-Konjunkturprogramm	15	15	15	13	0
OP/ EPLR 2014-2020	-	-	59	186	262
Gesamt	636	585	369	264	262

Quellen: Eigene Berechnungen

Da davon auszugehen ist, dass dem Land Sachsen-Anhalt nach Ablauf der Förderperiode 2007 bis 2013 wesentlich geringere EU-Mittel zur Verfügung stehen werden, soll über die Nutzung revolvingierender Darlehensfonds in geeigneten Bereichen ein Fördervermögen aufgebaut werden, das auch nach 2013 zur Verfügung steht.

Sachsen-Anhalt finanziert derzeit etwa 6 Prozent seiner Ausgaben aus Mitteln der Europäischen Union (HP 2012/13), darunter insbesondere Maßnahmen in den Bereichen:

- Innovation, Forschung und Entwicklung, Verbesserung des Humankapitals,
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten,
- wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- nachhaltige Stadtentwicklung (einschl. Bildungsinfrastrukturen),
- Umweltschutz und Risikovorsorge, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen,
- Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum

Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung – auch unter Berücksichtigung der demografischen Herausforderungen – sowie die erforderliche finanzpolitische Anpassung des Landes werden diese Mittel auch in der nächsten EU-Förderperiode ab 2014 dringend benötigt. Daher ist die künftige Finanzierung der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 von besonderer Bedeutung. In beiden Bereichen muss von einem spürbaren Rückgang ausgegangen werden, da die ostdeutschen Länder aus der Höchstförderung im bisherigen Ziel Konvergenz fallen werden. Die ostdeutschen Länder haben deshalb mehrfach ihre Forderung nach angemessenen Übergangsregelungen formuliert und die Bundesregierung gebeten, diese in den derzeit laufenden Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zu vertreten.

Die Kommission hat am 29. Juni 2011 ihren Vorschlag für den nächsten Mittelfristigen Finanzrahmen 2014 – 2020 sowie am 5. Oktober 2011 ihre Vorschläge für die neuen Verordnungen zu den Strukturfonds und für den ELER vor-

gelegt. Danach werden für die Übergangsregionen, die aus dem Ziel Konvergenz herausfallen, im Bereich der Kohäsionspolitik ein Sicherheitsnetz in Höhe von zwei Dritteln der bisherigen Förderung und ein weiterhin erhöhter Beteiligungssatz der EU vorgeschlagen. Für den Bereich der Agrarpolitik fehlen solche Zusagen bisher. Sachsen-Anhalt wird diese grundlegende Forderung weiterverfolgen.

Eigene Einnahmen:

- Die eigenen Einnahmen setzen sich zusammen aus den Verwaltungseinnahmen (zum Beispiel Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen), den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmensbeteiligungen, Konzessionsabgaben, Mieteinnahmen u. ä.), Zinseinnahmen und Darlehensrückflüssen sowie Veräußerungserlösen. Die Verwaltungseinnahmen machen etwa zwei Drittel der eigenen Einnahmen aus. Seit 2008 sind hier auch die veranschlagten Mietzahlungen der einzelnen Geschäftsbereiche an den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) enthalten.
- Bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen der Hauptgruppe 2 handelt es sich überwiegend um Beteiligungen des Bundes gem. Artikel 104a Abs. 3 GG an bestimmten Aufgaben (sog. Geldleistungsgesetze wie BAföG, Wohngeld etc.) sowie Zuweisungen von der Europäischen Union (insbes. ESF).



- Im Rahmen der investiven Zuweisungen und Zuschüsse sind die Gemeinschaftsaufgaben (GA) nach Artikel 91a GG sowie die nach Artikel 104b GG gewährten Finanzhilfen des Bundes und weiter die Einnahmen aus den Strukturfonds der EU schwerpunktmäßig zu nennen. Hier sind seit dem 1. Januar 2007 aufgrund der verabschiedeten Föderalismusreform (erste Stufe) wesentliche Änderungen eingetreten. So werden die Mittel für Wohnungsbauförderung, Bildungsplanung und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden seit 2007 in pauschalierter Form bereitgestellt. Die Länder entscheiden im Rahmen der vorgesehenen Zweckbindung nunmehr selbst über den Ein-

satz der Mittel. Die einfachgesetzliche Umsetzung von Artikel 143c Grundgesetz erfolgte über das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz). Das Entflechtungsgesetz umfasst zum einen Regelungen zur Finanzierung beendeter Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen durch den Bund im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 sowie zur Mittelverteilung zwischen den einzelnen Ländern. Zum anderen regelt das Entflechtungsgesetz Fragen der Zweckbindung dieser an die Länder vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013 verteilten Mittel. Für die Zeit nach 2013 ist die Höhe der Kompensationsleistungen nicht geregelt.

4.3 Entwicklung der Ausgaben – Überblick

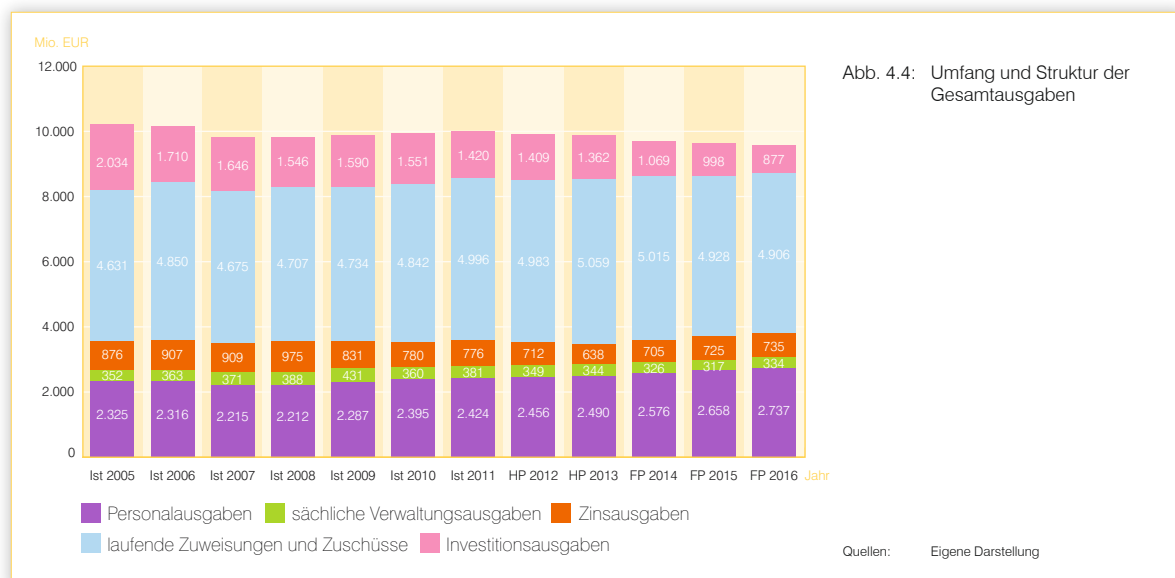
Wirtschaftliches Wachstum und die damit einhergehenden im Trend höheren Steuereinnahmen können mittelfristig die strukturellen Einnahmerückgänge zwar abmildern, aber keinesfalls ausgleichen. Dem Rückgang der Transfers muss daher mit weiteren Haushaltskonsolidierungen begegnet werden.

Sachsen-Anhalt muss sich der Herausforderung stellen und auf die vorgezeichneten veränderten finanziellen Rahmenbedingungen durch konsequente Anpassung der Ausgaben reagieren. Hinzu kommt, dass sich das Land mit den zurückgehenden Transferleistungen auf schwankungsanfälligeren Einnahmen einstellen muss. Die Bedeutung der Steuereinnahmen für die Finanzierung des Haushalts wird zukünftig stetig zunehmen. Damit wird die Einnahmenentwicklung abhängiger von konjunkturellen Schwankungen werden. Dieser Sachverhalt unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit eine angemessene Steuerschwankungsreserve zu bilden, die es ermöglicht, zumindest einen Teil dieser Volatilität abzufangen und somit für Kontinuität in der Ausgabenpolitik zu sorgen. Aus diesem Grund sind fortlaufende grundsätzliche Entscheidungen, die über diese Legislaturperiode hinauswirken, notwendig. Die Ergebnisse solcher Entscheidungen

werden sich aber erst mittel- und langfristig bemerkbar machen.

Der derzeitigen Ausgabenstruktur und den bereits heute erkennbaren zukünftigen Lasten des Landes stehen rückläufige Einnahmen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs, degressiver Ost-Transfers und eine abnehmende EU-Förderung gegenüber. Diese Einnahmerückgänge können im Grunde kaum oder gar nicht beeinflusst werden. Die Landesregierung verfolgt daher den Kurs einer strikten Haushaltskonsolidierung mit der Festschreibung des strategischen Ziels, bis 2019 ohne Finanztransfers auszukommen. Als Grundsatz gilt, dass laufende Ausgaben aus laufenden Einnahmen zu finanzieren sind.

Betrachtet man die Handlungsmöglichkeiten innerhalb eines Landeshaushaltes, dann fällt auf, dass Länderhaushalte schon aufgrund des hohen Personalkostenanteils weniger flexibel sind, als die Haushalte von Bund und Kommunen. Dies gilt zwar vor allem für die alten Länder, bei denen die Personalkosten Anteile von über 40 Prozent aufweisen. Aber auch in den neuen Ländern entwickeln sich die Personalkosten dynamisch, da der Stellenabbau nur schrittweise umgesetzt werden kann. Spielraum besteht



deshalb im Grunde nur bei den Investitionen. Hier weist Sachsen-Anhalt wie alle neuen Länder derzeit noch eine überdurchschnittliche Investitionsquote auf. Diese hohe Investitionsquote ist aber vor allem auf die Solidarpaktmittel zurück zu führen, die bis 2020 auf Null absinken werden. Die Investitionsquote wird sich von 15,6 Prozent im Jahr 2010 beziehungsweise 14,2 Prozent in 2011 auf

13,9 Prozent im Jahr 2013 verringern. Auch dann liegt sie immer noch über dem Durchschnitt der alten Länder. Mit Blick auf die weitere Entwicklung wird für das Jahr 2016 eine Investitionsquote von unter 10 Prozent ausgewiesen. Alles in allem widerspiegelt diese Entwicklung damit die notwendige Anpassung an die finanzpolitische Normalität der alten Bundesländer.

4.3.1 Personalausgaben und Personalentwicklungskonzept

Eine rückläufige Bevölkerungszahl kann nicht eine konstant bleibende Zahl von Landesbediensteten finanzieren. Ein moderner und leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist aber auch eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität Sachsens-Anhalts. Zum Stichtag 30. Juni 2011 verfügte Sachsen-Anhalt ohne Berücksichtigung der Hochschulen über eine Personalausstattung von 20,1 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner und liegt damit aktuell noch deutlich über dem Durchschnitt der Flächenländer West von 18,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner und dem Durchschnitt der Flächenländer Ost von 19,2 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner.

Vor diesem Hintergrund soll das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung im Rahmen einer Gesamtabwägung aller möglichen und notwendigen Handlungsfelder eine Prioritätenbestimmung zugunsten einzelner Politikfelder ermöglichen. Lediglich im Rahmen dieses Handlungsraumes kann das Personalentwicklungskonzept Entwicklungen aufzeigen, Auswirkungen auf Verwaltungsbereiche, Strukturen, Rahmenbedingungen und Beschäftigte darstellen und der Landesregierung sowie dem parlamentarischen Raum Vorschläge für notwendige Anpassungen und Handlungsschritte unterbreiten.

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13. September 2011 das Personalentwicklungskonzept fortgeschrieben und festgelegt, den Personalbestand des Landes schnellstmöglich auf 39.520 Vollzeitäquivalente

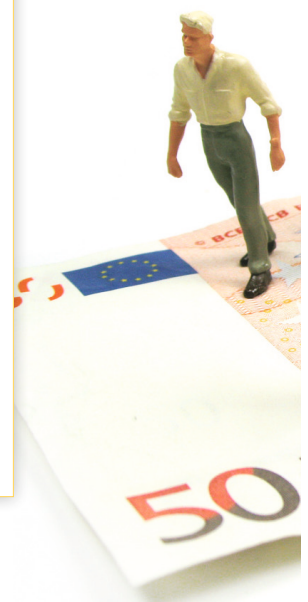
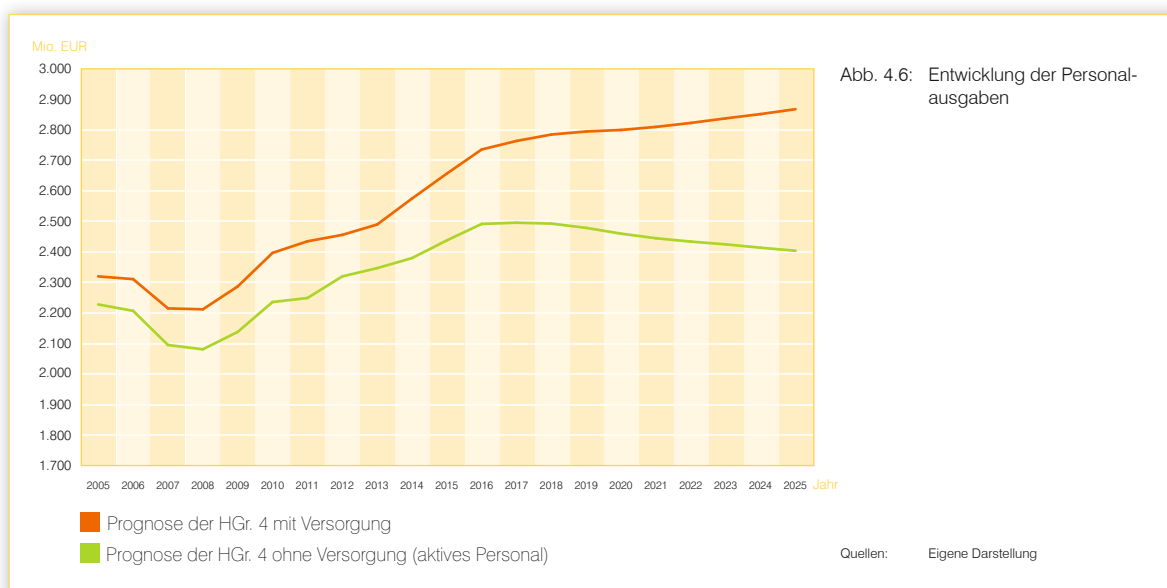
beziehungsweise 40.500 Stellen spätestens bis zum 31. Dezember 2019 zu reduzieren. Mit der zeitlichen Ausrichtung zum 31. Dezember 2019 wird die Erreichung der Ziele des Personalentwicklungskonzeptes in den zeitlichen Zusammenhang der Angleichung an das Finanzniveau der übrigen Länder gestellt.

Zum 31. Dezember 2013 sieht das Personalentwicklungskonzept 2011 einen Stellenbestand von 51.563 Stellen, zum 31. Dezember 2016 von 46.791 Stellen und zum 31. Dezember 2019 von 40.855 Stellen vor. Eine entsprechende Verringerung des Stellenbestandes soll in den jeweiligen Haushaltsjahren erfolgen. Im Haushaltsplan 2012/2013 waren für 2012 insgesamt 56.245 Planstellen/Stellen ausgewiesen, ohne Anwärter und Referendare sind es 54.843 Planstellen/Stellen.

Im Rahmen eines Monitoring des Vollzuges des Personalentwicklungskonzeptes 2011 wurde eine Personalentwicklungsprojektion für die einzelnen Schwerpunktbereiche bis zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Danach werden die Stellenziele des Personalentwicklungskonzeptes 2011 ohne den Bereich der Hochschulen:

- zum 31. Dez. 2013 um 1.413 Vollzeitäquivalente (VzÄ);
- zum 31. Dez. 2016 um 2.611 VzÄ und
- zum 31. Dez. 2019 um 3.390 VzÄ

überschritten. Die in den Stellenzielen des Personalentwicklungskonzeptes 2011 enthaltene Stellenreserve von



Tab. 4.6: Personalausgaben und Personalausgabenquote

Angaben in Millionen Euro						
	Ist	NHH	Finanzplanung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalausgaben	2.424	2.456	2.490	2.576	2.658	2.737
darunter:						
Ausgaben für aktives Personal	2.243	2.243	2.257	2.318	2.373	2.424
Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger)	124	154	173	195	219	244
sonst. Beihilfen, Fürsorgeleistungen	51	53	54	56	59	62
Personalausgabenquote in Prozent	24,1	24,8	25,2	26,9	28,3	28,9

Quellen: Eigene Berechnungen

Tab. 4.7: Versorgungsausgaben 2012/2013 nach Geschäftsbereichen

Angaben in Millionen Euro		
	HP 2012	HP 2013
Inneres und Sport	62	64
Finanzen	8	9
Arbeit und Soziales	4	5
Wissenschaft und Forschung	12	13
Bildung und Kultur	16	17
Wirtschaft und Arbeit	2	2
Landwirtschaft und Umwelt	5	5
Justiz und Gleichstellung	18	20
Landesentwicklung und Verkehr	6	4
Übrige Bereiche*	7	9
Insgesamt	140	148

* u. a. Landtag, Landesrechnungshof, Staatskanzlei

Quellen: Eigene Berechnungen

zwei Prozent wurde bei Berechnung der o. g. Werte nicht berücksichtigt. Es ist beabsichtigt diese Personalprojektion für die Schwerpunktbereiche des Personalentwicklungskonzeptes 2011 jährlich zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Seit Bestehen des Landes und dem ersten Haushalt im Jahre 1991 sind die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) von ursprünglich 1,9 Milliarden Euro kontinuierlich bis zum Ende der neunziger Jahre gewachsen. Die Zahlen aus den vergangenen Jahren machen deutlich, dass bislang trotz Anstrengungen beim Stellen- und Personalabbau keine dauerhafte Absenkung des Personalausgabenniveaus erreicht werden konnte. Nach der langfristigen Projektion der Haushaltsentwicklung bleibt das Personalausgabenniveau (ohne Versorgung) bei rund 2,4 Milliarden Euro konstant. Die Einnahmen des Landes werden bis zum Jahr 2020 von rund 10 Milliarden Euro (Ist 2010) allerdings auf rund 9,3 Milliarden Euro absinken. Ohne Verringerung des Gesamtpersonalbestandes wird daher das Ziel einer Beschränkung des Anteils der Personalausgaben an zukünftigen Haushalten nicht erreicht werden können.

Um den Gedanken der stärkeren Eigenverantwortung auch in der Verwaltung nachhaltig zu verankern, wurde erstmals mit dem Haushaltsplan 2007 begonnen, die Pensionsausgaben für die einzelnen Geschäftsbereiche den jeweiligen Einzelplänen zuzuordnen. Dadurch entsteht mehr Transparenz bei der Darstellung dieser Ausgaben und ihrer Verursachung. Tabelle 4.7 zeigt die Darstellung der Versorgungsausgaben nach den einzel-



nen Geschäftsbereichen. Die Veranschlagung orientiert sich an versicherungsmathematischen Gutachten. Für die Berechnung der zukünftigen Höhe der Zuführungen wurde aktuell ein neues Gutachten erstellt, das derzeit

intern ausgewertet wird und dann Grundlage für die zukünftigen Planungen sein soll. Die konkrete Umsetzung wird dann in der nächsten Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

4.3.2 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben bilden den dritten großen – und für den wirtschaftlichen Aufholprozess des Landes wichtigsten – Ausgabenblock des Landes. Die Investitionsquote sinkt im Jahr 2016 gegenüber dem Planansatz 2012 von 14,3 Prozent auf 9,6 Prozent und nähert sich damit weiter dem Durchschnitt der Flächenländer West an. Die Investitionsausgaben selbst hängen derzeit im erheblichen Maße von den SoBEZ-Zahlungen, den Korb

II-Mittel und den EU-Fördermitteln ab. Im Rahmen des so genannten „Korb II“ erhalten die neuen Bundesländer überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost. Laut der Vereinbarung vom November 2010 sind die Korb II-Mittel degressiv gestaltet, wobei die Degression im Zeitraum 2011-2015 sehr hoch ausfällt. Im Vergleich zu 2011 halbieren sich die Korb II – Mittel für die Gesamtheit der neuen Bundesländer und Berlin bis 2015.¹⁰

Tab. 4.8: Investitionsausgaben und Investitionsquote

Angaben in Millionen Euro						
	Ist	NHH	Finanzplanung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionen	1.420	1.409	1.362	1.069	998	877
davon aus Drittmitteln	738	792	803	487	444	434
darunter Bundesmittel des Konjunkturpaketes II	178					
Investitionsquote in Prozent	14,2	14,2	13,8	11,2	10,6	9,2

Quellen: Eigene Berechnungen

Mit Rückgang der SoBEZ, der Korb II-Mittel sowie des unsicheren Niveaus der investiven Zuweisungen der EU ab 2014 müssen die Investitionsausgaben vermehrt aus eigenen Einnahmen erwirtschaftet werden. Dies wird dadurch erschwert, dass ein Großteil der Ausgaben heute bereits konsumtiv gebunden ist.

Bei dem hier ausgewiesenen Rückgang der Investitionsquote darf allerdings auch nicht übersehen werden, dass es sich bei diesem Prozess letztlich um eine Anpassung an die finanzpolitische Normalität handelt. Bis zum Jahr 2020 werden die Sonderförderungen durch den Bund und aus Europäischen Fonds weitgehend abgebaut werden. Während die neuen Flächenländer im Jahr 2009 noch über eine Sonderförderung von 15 Milliarden Euro verfügen konnten, dürfte dieser Betrag bis 2020 auf unter eine Milliarde absinken. Dies entspricht einem jährlichen realen Rückgang in einer Größenordnung von 2 ½ Prozent. Dies wird nicht nur massive Auswirkungen auf die Struktur der Haushalte der neuen Länder, sondern auch auf ihre Zuweisungen an die Gemeinden haben müssen.

Für die neuen Länder stellt sich deshalb ganz konkret die Frage, wie die notwendige Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2020 politisch verantwortbar gestaltet werden kann. Die Handlungsspielräume zum Ausgleich des Haushaltes werden immer stärker eingeschränkt. Aufgrund fehlender Einnahmekompetenzen bestehen kaum Möglichkeiten die Einnahmen autonom zu steigern. Auf der Ausgabenseite ist ein Großteil der Ausgaben durch

die bestehenden Strukturen vorgegeben. Dies gilt insbesondere mit Blick auf das Personal, wo circa ein Drittel der Ausgaben anfallen. Trotz des beschlossenen Stellenabbaus werden die Personalausgaben steigen. Ein weiteres Drittel der Ausgaben entfällt auf Zuweisungen an die Kommunen. In dem verbleibenden Drittel sind Ausgaben für landesgesetzliche und bundesgesetzliche Leistungen enthalten. Hinzu kommen Zinsausgaben, die ebenfalls nicht direkt beeinflussbar sind. Alles in allem bedeutet das, dass sich innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen und Strukturen der Handlungsspielraum weiter verengt.

¹⁰ Der deutliche Abbruch in 2014 ist aber auch auf einen Sondereffekt zurückzuführen. Ab 2014 werden die Mittel aus den EU-Strukturfonds nicht mehr auf den Korb II angerechnet.



4.3.3 Sonstige Ausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben, die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in den einzelnen Verwaltungsbereichen notwendig sind, zum Beispiel Bürobedarf, Porto, Telefon, Miete, Unterhaltung von Grundstücken und Fahrzeugen, Aus- und Weiterbildungsausgaben, Ausgaben für Sachverständige und Dienstleistungen Außenstehender, Ausgaben für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit und ähnliches. Im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben je Einwohner liegt Sachsen-Anhalt seit 2008 über dem Durchschnitt der neuen Flächenländer.

Das Immobilienmanagement des Landes bietet erhebliche Optimierungspotenziale. Alle immobilienbezogenen Aktivitäten des Landes sind zusammengefasst und mit dem staatlichen Hochbau zu einer Einheit verschmolzen. Durch die Verwirklichung eines vollständig funktionierenden Mieter-Vermieter-Modells sollen dabei Effizienzgewinne erzielt werden.

Die in der Hauptgruppe 6 veranschlagten laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (Übertragungsausgaben) stellen den größten Ausgabenblock im Landeshaushalt dar. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben liegt bei rund

50 Prozent. Im Rahmen der Übertragungsausgaben stellen wiederum die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die Kommunen des Landes, insbesondere auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), den größten Block dar.

Tabelle 4.10 verdeutlicht die wesentlichen Ausgabeblöcke der Hauptgruppe 6. Hier sind neben den genannten Ausgaben nach FAG insbesondere die Zahlungen des Landes für die überörtliche Sozialhilfe, für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR sowie die Ausgaben für Universitäten, Hochschulen und Forschungsförderung (ohne Leistungsbudget) und für den öffentlichen Personennahverkehr zu nennen.

Die Leistungen an die Kommunen nach dem FAG stellen den betragsmäßig bedeutsamsten Ausgabenblock der nichtinvestiven Zuweisungen dar. Mit der Neuordnung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 16. Dezember 2009 wurde festgelegt, dass die Finanzausgleichsmasse (FAG-Masse) ab 2010 nicht mehr mit einer Verbundquote auf der Grundlage der steuerinduzierten Einnahmen des Landes festgesetzt wird. Stattdessen wird die FAG-Masse aufgabenbezogen, am Bedarf ausgerichtet ermittelt.

Tab. 4.9: Sächliche Verwaltungsausgaben

Angaben in Millionen Euro						
	Ist	NHH	Finanzplanung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
sächl. Verwaltungsausg.	381	349	344	326	317	334
Quellen: Eigene Berechnungen						

Tab. 4.10: Wesentliche Bestandteile der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2012/2013

Angaben in Millionen Euro		
	HP 2012	HP 2013
Leistungen an Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)	1.426	1.478
Ausgaben für die überörtliche Sozialhilfe	521	559
Erstattungen an den Bund für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR	392	395
Universitäten/Hochschulen/ Forschungsförderung	405	390
Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr (Regionalisierungsmittel)	332	334
Ausgaben Hartz IV (an Kommunen)	167	167
Ausgaben für Landesbetriebe	111	109
Kindertagesstätten	184	206
Soziale Leistungen an natürl. Personen (zum Beispiel Wohngeld, Blindengeld, BAföG)	184	181
Ausgaben für Medizinische Fakultäten	97	97
Ausgaben für Kultur und Sport	88	88
Arbeitsmarktförderung/Berufsausbildung (ESF/Landesanteil)	10	5
Sonstige Zuschüsse an soziale, private oder öffentliche Bereiche	1.066	1.049
Insgesamt	4.983	5.059
Quellen: Eigene Berechnungen		

5. FINANZSITUATION DER KOMMUNEN

5.1 Entwicklung der Steuereinnahmen

Tab. 5.1: Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt

Angaben in Millionen Euro						
	Ist ¹⁾	Steuerschätzung im Oktober 2012				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/ Abgeltungsteuer	378	408	438	465	491	518
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	90	88	91	94	97	100
Gewerbsteuer brutto	632	683	693	712	740	759
(Gewerbsteuerumlage)	62	71	72	74	77	79
Grundsteuer A und B	230	236	240	242	245	247
Sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen	15	13	13	13	13	13
Steuern insgesamt (netto)	1.283	1.357	1.403	1.452	1.509	1.558

Quellen: Eigene Berechnungen
¹⁾ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tab. 5.2: FAG-Zuweisungen des Landes ¹⁾

Angaben in Millionen Euro							
	Ist	Ist	NHH		Finanzplanung		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzausgleichsmasse	1.595	1.591	1.560	1.603	1.572	1.544	1.523
Zusätzlich	12	12	0	0	0	0	0
Ist-Abrechnung für das Jahr 2009 (§ 3 Abs. 3 FAG)	-52	-52	-27	0	0	0	0
Kfz-Steuer-Kompensation ¹⁾	13	13	0	0	0	0	0

¹⁾ Vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum FAG handelt es sich bei den für den Zeitraum der Finanzplanung ausgewiesenen Werte um vorläufige interne Schätzungen, die erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens endgültig feststehen und dann in der Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung im kommenden Jahr konkretisiert werden. Insofern sind die Angaben auch nicht mit den in der Tabelle 4.3 enthaltenen Werte (dort werden nur die übrigen konsumtiven Ausgaben, darunter: Zuweisungen an Kommunen nach FAG ausgewiesen) vergleichbar.

¹⁾ Im Jahr 2009 erfolgten durch den Bund Kompensationszahlungen für den Wegfall der Kfz-Steuer in Höhe von 118 Millionen Euro. Daran werden die Kommunen entsprechend der damals geltenden Verbundquote i. H. v. 22,3 Prozent beteiligt. Die Veranschlagung erfolgt hälftig in 2010 und 2011.

Quellen: Eigene Berechnungen

Nach der aktuellen Steuerschätzung werden die Einnahmen der Kommunen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zunehmen. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuer. Allerdings muss hier beachtet werden, dass die aktuelle Einnahmenentwicklung auch noch von den Auswirkungen des schnellen Wiederanziehens der Konjunktur in 2010 und 2011 geprägt ist. So wird im Verlauf des Jahres neben dem allgemeinen Anstieg der Bemessungsgrundlage entsprechend dem Konjunkturverlauf eine vollständige Annäherung der Vorauszahlungsstruktur und des Vorauszahlungsanteils an eine Normalstruktur erwartet.

Die Steuereinnahmekraft je Einwohner in Sachsen-Anhalt zeigt die nachfolgende Übersicht aus dem Strukturkompass (Quelle Statistisches Landesamt) für 2011.



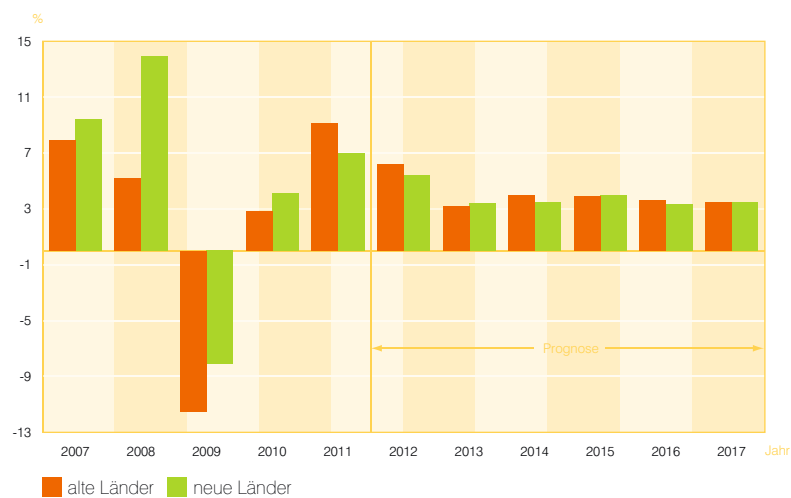


Abb. 5.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden bis 2015

Quellen: Arbeitskreis Steuerschätzung (Stand Mai 2012); eigene Darstellung

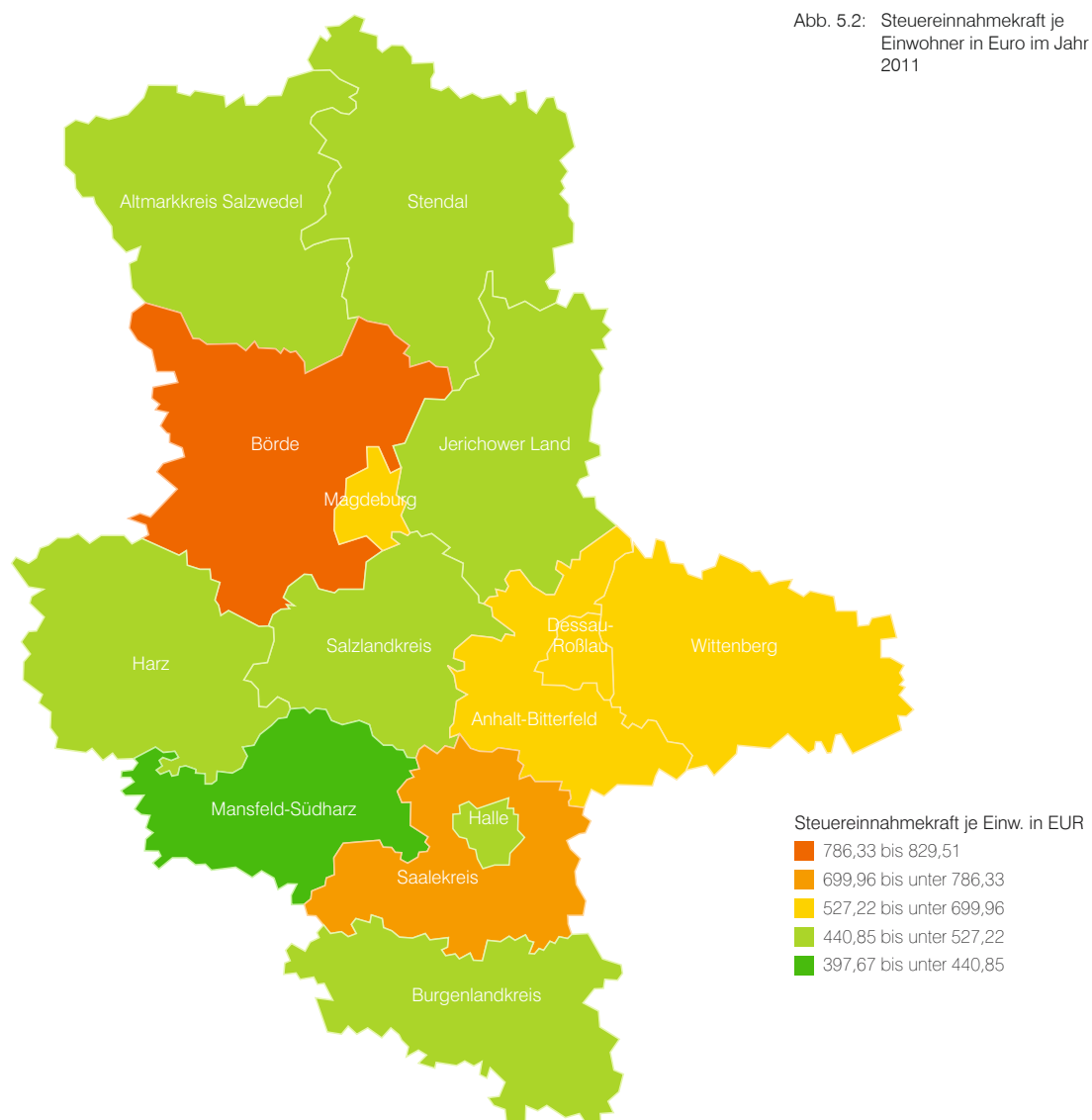


Abb. 5.2: Steuereinnahmekraft je Einwohner in Euro im Jahr 2011

5.2 Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen

Die enge Verknüpfung von Land und Kommunen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben macht eine Finanzpolitik erforderlich, die die Situation beider Ebenen gleichermaßen im Blick hat (Konsolidierungspartnerschaft). Es muss daher Ziel sein, in einer Zeit des demografischen Wandels und zurückgehender Finanztransfers staatliche und kommunale Ebene handlungs- und gestaltungsfähig zu halten. Angesichts zurückgehender Leistungen von Bund und EU stehen das Land Sachsen-Anhalt und seine Kommunen vor der Herausforderung, bis 2019 die Anpassung an die finanzpolitische Normalität umzusetzen. Dies kann nur gelingen, wenn es eine langfristige strategische Partnerschaft mit den Kommunen zur Stabilisierung der Haushalte gibt (Bündnis für starke Kommunen). Dabei stehen für beide Ebenen – Land wie Kommunen – der Verzicht der Ausgabenfinanzierung über neue Schulden sowie die Stärkung von Vorsorgeelementen und gleichzeitiges weiteres Investieren in Zukunftsprojekte im Mittelpunkt. Keine der beiden Ebenen – Land und Kommunen – darf dabei bei den eigenen Anstrengungen nachlassen. Beide sind zum Erfolg verpflichtet.

Das Land hat sich dabei ausdrücklich zu seiner Verantwortung bekannt und unterstützt die Kommunen bei der Konsolidierung. Dies setzt aber voraus, dass die Kommunen ihrerseits in ihren Anstrengungen nicht nachlassen und frühzeitig auf Risiken für die finanzpolitische Handlungsfähigkeit reagieren. **Vor diesem Hintergrund hat am 30. Mai 2012 der Stabilitätsrat des Landes Sachsen-Anhalt seine Arbeit aufgenommen.** Der Stabilitätsrat Land Sachsen-Anhalt ist eine Plattform, um die Diskussion zwischen den Kommunen über die notwendige Konsolidierung zu verstärken. Grundlage dafür sind objektiv ermittelte Kennziffern und der Kommunale Finanzmonitor, die einen – auf amtliche Daten gestützten – transparenten Vergleich der finanziellen Situation der Kommunen sowie der dafür ausschlaggebenden Ursachen ermöglichen sollen.

Das Land hilft den Kommunen bereits heute hinsichtlich ihrer Belastung durch Kreditmarktschulden. Das hierzu aufgelegte Teilentschuldungsprogramm wird unter dem Namen „STARK II“ im Auftrag des Landes von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt abgewickelt. Mit der Konsolidierungspartnerschaft „STARK II“ unterstützt das Land die Kommunen darin, mittel- und langfristig finanzielle Spielräume wieder zu gewinnen, da mit der Teilentschuldung spürbare Entlastungen beim Schuldendienst verbunden sind. Gleichzeitig müssen die Kommunen durch konsequentes Sparen auch selbst weiter zum Schuldenabbau beitragen. Das Finanzierungsangebot richtet sich an kreisangehörige Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte. Bis zum Jahr 2025 sollen circa 1,33 Milliarden Euro an Kommunalkrediten getilgt werden. Im Rahmen einer Umschuldung von Kapitalmarktdarlehen werden Tilgungszuschüsse in Höhe von 30 Prozent der abzulösenden Kredite gewährt. Insgesamt werden für die Abwicklung des Programms über einen Zeitraum von rund 15 Jahren Landesmittel in Höhe von circa 630 Millionen

Euro zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug schließen die Kommunen – als Bestandteil des Fördervertrages – eine verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft ab. Darin werden bestimmte Kennzahlen, zum Beispiel die Höhe der Kredite im Kernhaushalt je Einwohner, die Schuldendienstquote und die Zuführungsquote zum Vermögenshaushalt (Höhe der Zuführung/vorgeschriebene Pflichtzuführung), als Zielwerte festgelegt. Die teilnehmenden Kommunen müssen jährlich einen Fortschrittsbericht erstellen, inwieweit die Konsolidierungsziele erreicht wurden.

STARK II wird ergänzt durch das Programm STARK III. Mit diesem Programm hat Sachsen-Anhalt eines der zentralen Investitionsvorhaben für die Kommunen und auch für die regionale Wirtschaft in diesem Jahrzehnt begonnen. Geplant ist ein Volumen von rund 600 Millionen Euro, die bis 2019 investiert werden sollen. Alle Schulen und Kindertagesstätten im Land sollen damit energetisch saniert und mit IT modernisiert werden. Voraussetzung ist, dass diese Einrichtungen im Vorfeld den Demografie-Check bestehen. Das Programm, das von der EU erheblich gefördert wird, wurde mit der Voranmeldung der Projekte zum 11. Mai 2012 gestartet. In der ersten Phase von STARK III sollen auf Basis der EU-Förderperiode 2007-2013 bereits rund 150 Millionen Euro investiert werden. Durch die energetische Sanierung der Einrichtungen sollen insbesondere die Energiekosten für die Träger erheblich gesenkt. Hinter dem Programm steht die Überlegung, dass hochmoderne Schulen und Kitas ein zunehmend wichtiger Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen sind. Deshalb soll mit der Erneuerung des Landesdatennetzes ITN-XT zusätzlich zu STARK III jede Schule auch einen Breitband-Anschluss erhalten. Die Resonanz auf STARK III ist bereits jetzt groß. Finanzschwache Kommunen wird bei der Finanzierung ihres Eigenanteils mit zinslosen Darlehen geholfen.

Während „Stark II“ auf den Abbau der Verschuldung der Kommunen mit investiven Krediten der Kommunen abzielt, wird das ab 2013 beginnende Programm „Stark IV“ die Kommunen beim Abbau der Altfehlbeträge und der daraus resultierenden Kassenkredite unterstützen.



Die Altfehlbeträge der Kommunen betrugen Ende 2010 circa 1,1 Milliarden Euro. Das Land wird den teilnahmeberechtigten Kommunen eine nach ihren finanziellen Möglichkeiten gestaffelte Förderung gewähren. Hierzu soll der Ausgleichsstock auf 50 Millionen Euro im Jahr 2014 und auf 60 Millionen Euro in den Folgejahren aufgestockt werden. Von diesen 60 Millionen Euro werden dann über einen Zeitraum von 10 Jahren jeweils circa 40 Millionen Euro für „Stark IV“ zur Verfügung gestellt. Diese Förderung wird jedoch an strenge Voraussetzungen geknüpft sein. Das Land wird mit den Teilnehmern

Konsolidierungsverträge mit konkreten Maßnahmenkatalogen abschließen. Darin werden die Kommunen verpflichtet, die vorhandenen Konsolidierungsmöglichkeiten auch tatsächlich auszuschöpfen. Dies betrifft auf der Einnahmeseite die angemessene Heranziehung der Bürger zu Steuern und Gebühren. Auf der Ausgabe-seite werden sich die Kommunen vor allem zur Beseitigung von Doppelstrukturen in der Infrastruktur und zur Anpassung des Personalbestandes an die neuen, durch die Gebietsreform geschaffenen effektiveren Strukturen verpflichten.

5.3 Der kommunale Finanzausgleich ab 2013

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben im Interesse ihrer Bürger. Damit die Kommunen die an sie gestellten Anforderungen auch bewältigen können, gewährt das Land Finanzzuweisungen durch den kommunalen Finanzausgleich. Ziel des novellierten kommunalen Finanzausgleichs der Jahre 2013 und 2014 ist es, zum Einen die Kommunen durch die Aufstockung der Finanzen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen. Zum Anderen soll der Finanzausgleich die Finanzkraftunterschiede verringern und damit die kommunale Daseinsvorsorge in den einzelnen Kommunen sicherstellen.

Insoweit galt es, den aufgabenbezogenen Finanzausgleich des Landes mittels eines unabhängiges Gutachten zu überprüfen. Im Ergebnis des Gutachtens und des darin enthaltenen Ländervergleichs zur Ermittlung der Angemessenheit, wurde die vom Gutachter vorgeschlagene Methode der real konstanten Fortschreibung als milderer Mittel gegenüber der Variante des dynamischen Anpassungsmodells angewandt. Dabei ist das am 9. Oktober 2012 (LVG 57/10) ergangene Urteil des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt insoweit zu berücksichtigen oder als Kostenremanenzen in die Berechnung des Finanzbedarfs einzubeziehen sind. Zudem wurde im Hinblick auf die Feststellungen des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt (LVG 23/10) die unterschiedliche Einwohnerveredlung für die kreisfreien Städte aufgegeben.

Grundlage für die kommunalen Finanzzuweisungen im vertikalen Bereich sind die anhand der Jahre 2009 bis 2011 ermittelten Zuschussbedarfe, welche sich aus dem Saldo der laufenden Ausgaben und Einnahmen ausschließlich des Verwaltungshaushaltes, den Nettosteuer-einnahmen und den Nettoszahlen vom Land der Jahre 2009 bis 2011 zusammensetzen. Zudem wurde die bisher rein rückwärtsgewandte Ermittlung des Bedarfs durch den Blick aus der „Heckscheibe“ infolge der Nutzung neuer Erkenntnisse wie Preisentwicklung, Leistungen, Veränderungen bei Bundes- und Landeszuweisungen, Einwohnerentwicklung und aktuelle Steuereinnahmen ergänzt und somit der Blick aus der „Frontscheibe“ möglich gemacht. Dies bedeutet, dass die für Sachsen-Anhalt ermittelten Ausgangswerte mit Hilfe der Erkenntnisse aus den Ländervergleichen sowie der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (Gesetzesänderungen ab einem relevan-

ten Wert, Steuerschätzung, Nettotransfers) fortgeschrieben werden. Damit ist die Ausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2013 zukunftsorientierter mit Blick auf das Jahr 2020 und dadurch planbarer, solidarischer und investitionsfreundlicher geworden.

Der horizontale Ausgleich wird durch die Berücksichtigung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden herbeigeführt. Da für sehr steuerschwache Gemeinden die Ausgleichsquote von 70 Prozent häufig nicht ausreicht, um eine angemessene Finanzierung der notwendigen Ausgaben bei effizienter Aufgabenwahrnehmung zu erreichen, wird eine Vorabaufstockung auf 80 Prozent der durchschnittlichen Steuerkraft vorgenommen. Damit wird der solidarische Ausgleich zwischen den Gemeinden gestärkt. Das gleiche Ziel wird mit der Einführung einer allgemeinen Finanzausgleichumlage bei kreisangehörigen Gemeinden ab 2013 verfolgt. Zudem wird aufgrund des Gutachtens ein sog. U6-Faktor als Nebenansatz eingeführt, um die überproportional hohen Ausgaben für Kinder unter sechs Jahren auszugleichen.

Da die Einbeziehung der aus drei Jahren gebildeten durchschnittlichen Gewerbesteuerkraft nicht wie angenommen zu einer Verstärkung der Finanzkraft geführt, sondern die Schwankungen eher vergrößert hat, wird die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer nunmehr allein anhand des letzten Jahres, mithin dem Vorvorjahr, ermittelt. Dabei wurde, um unbillige Härten zu vermeiden, eine Übergangsvorschrift aufgenommen.

Die vorgesehene Anhebung der Umlagekraftmesszahl bei Landkreisen auf 40 Prozent und die Anhebung des Ausgleichssatzes zwischen Umlagekraftmesszahl und Bedarfskraftmesszahl auf 80 Prozent im Jahr 2013 und 90 Prozent im Jahr 2014 dient dem stärkeren Ausgleich zwischen den umlagestarken und umlageschwachen Landkreisen. Außerdem wurde eine besondere Ergänzungszuweisung für die Schülerbeförderung sowie für die Unterhaltung von Kreisstraßen eingeführt. Daneben werden die besonderen Ergänzungszuweisungen in § 7 (Grundsicherung für Arbeitssuchende), § 8 (Sozialhilfe) und § 9 (Jugendhilfe) beibehalten. Die spezifischen Aufgaben der Jugendpauschale und des Gesundheitsdienstes werden zur zweckgebundenen Zuweisung auf das Ministerium für Soziales und Arbeit verlagert.

6. EINNAHMEN VOM BUND IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Angaben in Millionen Euro						
	Ist	NHH		Finanzplanung		
Art der Leistung	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG:						
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	63,9	83,7	85,8	78,7	78,7	78,7
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	28,9	36,0	36,2	28,2	32,5	36,5
Zahlungen nach Artikel 91b GG:						
Forschungsförderung	33,3	31,2	34,0	34,4	35,4	38,2
Hochschulpakt 2020	14,7	27,3	18,3	13,4	12,2	0,0
Geldleistungsgesetze nach Artikel 104a Abs. 3 GG:						
Wohngeld	28,4	33,1	32,6	33,9	34,0	34,0
Unterhaltsvorschussgesetz	13,7	13,8	13,8	14,0	14,0	14,1
Ausbildungsförderung im Schulbereich	28,1	32,8	32,8	32,8	32,8	32,8
Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	24,8	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3
Aufstiegsfortbildung	2,7	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Opfer von Gewalttaten	1,3	1,5	1,6	1,6	1,7	1,8
Bereinigung von SED-Unrecht	12,3	12,7	12,9	12,9	13,0	13,2
Bundesversorgungsgesetz	2,6	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
Grundsicherungsgesetz	10,8	34,9	57,9	82,9	89,0	95,5
Finanzhilfen nach Artikel 104b GG:						
Städtebauförderung	52,2	46,4	41,0	36,5	36,5	36,2
Zahlungen nach Art. 143c Abs. 1 GG*:						
Hochschulbau	35,6	37,0	38,5	42,0	42,6	40,0
Bildungsplanung	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Verkehrsverhältnisse Gemeinden	51,2	51,2	51,2	51,2	51,2	51,2
Soziale Wohnraumförderung	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
Ausgleichszahlungen für Regionalisierung ÖPNV:	351,1	356,4	361,7	361,7	361,7	361,7
Zukunftsinvestitionsgesetz:	142,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige:						
Zuweisungen vom Bund für den Bereich Landwirtschaft und Forst	0,4	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Zuweisungen vom Bund zum Umweltbereich	2,3	2,6	3,0	2,5	1,9	1,9
Zuweisungen vom Bund aufgrund des Gräber-gesetzes	3,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Zuweisungen vom Bund für die Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Zuweisungen vom Bund für Europa- und Bundes-tagswahlen			1,0	3,6		
Sonstige Zuweisungen vom Bund (BOS-Digitalfunk)	2,3	1,2	1,0			
Zuweisungen vom Bund (Kampfmittelbeseitigungs-dienst-reichseigener Munition und Munition auf bundeseigenen Liegenschaften)	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Zuweisungen vom Bund (Kampfmittelbeseitigungs-dienst-Entmunitionierung von Liegenschaften der Bundeswehr)	6,1	4,7	4,7	4,6	4,6	4,6
Zuweisungen vom Bund für zivilschutzbezogene Ausbildung	0,2	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3
Sonstige Zuweisungen vom Bund (Task Force)		0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
Zuweisungen vom Bund (Nutzung von Geobasisdaten)	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Erstattungen vom Bund (Zensus 2011)	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisung vom Bund für Frühe Hilfen		1,0	1,4	1,6	1,6	
Zuweisung vom Bund für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Zuweisung vom Bund für Anlaufstelle Fonds Heimkinder DDR		0,1	0,2			
Zuweisung vom Bund zum Ausbau von Krippenplätzen	10,9	10,2	10,2			
Zuweisung vom Bund Bekämpfung Rechtsextremismus		0,3	0,2			
Zuweisung vom Bund Förderung der beruflichen Erstausbildung	2,5	1,8	1,3			
Leistungen des Bundes gesamt	955,8	878,4	899,9	894,8	901,8	898,6
nachrichtlich:						
SOBEZ Hartz IV	187,0	133,0	133,0	133,0	133,0	133,0
Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Kommunen für die Kosten der Unterkunft und Heizung**		196,5				

7. LANGFRISTPROGNOSE

Nachdem in den Jahren 2010 und 2011 im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise massive Steuerausfälle den Landeshaushalt belastet hatten, in deren Folge auch eine zeitlich befristete Rückkehr zur Neuverschuldung erforderlich wurde, plant das Land mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2012/13 keine neuen Schulden aufzunehmen. Ab dem Jahr 2013 soll erstmals in der Geschichte des Landes, sofern die weitere konjunkturelle Entwicklung dies zulässt, in die Tilgung eingestiegen werden.

Die in der Langfristprojektion enthaltenen Fortschreibungen sind nur eingeschränkt mit den in der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Angaben vergleichbar. Hintergrund dafür ist, dass das Land mit dem Doppelhaushalt 2012/13 erstmals eine verbindliche Finanzplanung (Eckwerte) bis 2015 im Rahmen des Top-down Ansatzes beschlossen hat. Dennoch ergeben sich aus den aktuellen Entwicklungen Risiken, die für die zukünftigen finanzpolitischen Entscheidungen – zu nennen ist hier insbesondere die nächste Haushaltsaufstellung und die damit verbundene verbindliche Fortschreibung der Eckwerte – von Bedeutung sind. Mit der aktualisierten Langfristprojektion sollen vor allem diese Risiken im Bereich der kurzen Frist sowie die sich nach dem heutigen Stand ergebenden mittel- und langfristigen Handlungsbedarfe belastbar abgeschätzt und dem Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund zeigt die nachfolgende Tabelle eine Projektion der Gesamteinnahmen und –ausgaben des Landes bis zum Jahr 2025. Die Projektion des Steueraufkommens basiert auf der aktuellen Steuerschätzung sowie einer internen Prognose des Ministeriums der Finanzen. Für die folgenden Jahre ab 2018 wurde dabei ein Anstieg der Steuereinnahmen in Höhe des Zuwachses des Produktionspotentials in einer Größenordnung von nominal knapp 3 Prozent pro Jahr in der mittleren Frist und gut 2,5 Prozent in der langen Frist unterstellt.

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt wie alle neuen Länder derzeit noch über eine überproportionale Einnahmeausstattung (EU-Förderung, Solidarpakt II). Die Degression bei den Bundesergänzungszuweisungen sowie bei den Zahlungen von Bund und EU führen zu einem kontinuierlichen Abfall dieser Einnahmen bis zum Jahr 2025¹¹. Mit dem Auslaufen der Mittel des Solidarpaktes II im Jahr 2019 ist zudem mit einem weiteren Rückgang der Einnahmen zu rechnen. Erst in den Folgejahren überwiegen dann die Wachstumseffekte des Steueraufkommens, was zu einem Anstieg der Gesamteinnahmen etwa ab dem Jahr 2021 führen wird. Darüber hinaus führen die negativen Bevölkerungs- und sonstigen Effekte zu sinkenden Einnahmen. Der Bevölkerungseffekt belastet die Einnahmesituation des Landes, da das Steueraufkommen infolge der sinkenden Bevölkerung rückläufig sein wird.

Mit Blick auf die politischen Schwerpunkte ist ausgabe-seitig insbesondere die Entwicklung der Ausgaben für Bildung und Forschung hervorzuheben, die über den gesamten Prognosezeitraum ansteigen.

Bei der Entwicklung der Zinsausgaben macht sich als Entlastung die geplante Tilgung ab 2013 bemerkbar. Zuführungen zur Steuerschwankungsreserve sind ab 2012 geplant. Diese steigen zunächst bis 2015 deutlich an. Ab 2016 sind dann konstante Zuführungen geplant. Der Steuerschwankungsreserve kommt vor dem Hintergrund des bereits beschriebenen wachsenden Anteils der konjunkturabhängigen Einnahmen im Landeshaushalt eine wichtige strategische Bedeutung zu.

Mit Blick auf bestehende Risiken in der Langfristprojektion müssen vor allem auf folgende Punkte hervorgehoben werden:

- Im Rahmen der Föderalismuskommission I haben sich der Bund und die Länder geeinigt, die Gemeinschaftsaufgaben „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ und „Bildungsplanung“ abzuschaffen. Des Weiteren sind die Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung weggefallen. Mittels einer in der Verfassung verankerten Übergangsvorschrift (Artikel 143c GG) und der Konkretisierung im **Entflechtungsgesetz** werden die Bundesländer für den Ausfall der investiven Bundesmittel für die Finanzierung dieser Aufgabenbereiche befristet bis 2019 durch die sogenannten Entflechtungsmittel kompensiert. Eine Revision der Höhe der Entflechtungsmittel für die Haushaltsjahre ab 2014 findet derzeit statt.
- Ein weiteres Einnahmerisiko besteht hinsichtlich der **Überprüfung der Hartz IV-SoBEZ und der allgemeinen BEZ** im Jahr 2013.
- Der **Länderfinanzausgleich** ist in der derzeitigen Form bis 2019 gesetzlich verankert. Daher werden bis spätestens 2019 Neuverhandlungen stattfinden, um sich über die Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs ab 2020 zu einigen. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Finanzkraft des Landes und der damit einhergehenden relativ hohen Abhängigkeit von den Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleichs besteht daher ein perspektivisches Einnahmerisiko.
- Nach dem Regionalisierungsgesetz erhalten die Länder Zuweisungen vom Bund (Regionalisierungsmittel), um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen. Die Regionalisierungsmittel steigen jährlich um 1,5 Prozent an und für die Jahre ab 2015 findet eine Überprüfung statt.
- Die letzte vollständige **Erhebung der Bevölkerungszahl** für das frühere Bundesgebiet fand 1987 statt, in der DDR gab es 1981 die letzte Volkszählung. Ausgehend von diesen Zahlen wurde die Bevölkerungszahl statistisch anhand der Geburten, Sterbefälle und Zu- und Abwanderungen fortgeschrieben. Mit der durchgeführten Volkszählung im Jahr 2011 – genannt Zensus 2011 – soll die tatsächliche Bevölke-

¹¹ Dies wird zusätzlich durch die reale Bereinigung der nominal fixierten Beträge verstärkt.

rungszahl in Deutschland zum 9. Mai 2011 (Zensusstichtag) ermittelt werden. Das Statistische Bundesamt geht von einer derzeitigen Überzeichnung der Bevölkerung in Höhe von rund 1,3 Millionen Einwohnern aus. Je nach regionaler Verteilung kann die Korrektur der Bevölkerungszahl erhebliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. So knüpfen zahlreiche Zuweisungen des Bundes an der Bevölkerungszahl an.

Zudem stellt der Länderfinanzausgleich auf eine Angleichung der Finanzkraft pro Einwohner ab. Je nach Korrektur der Bevölkerungszahl für Sachsen-Anhalt in Relation zum Länderdurchschnitt können sich somit erheblich geringere Zahlungen ergeben. Erste amtliche Ergebnisse des Zensus werden voraussichtlich im Frühjahr 2013 durch das Statistische Bundesamt bekannt gegeben.

Entwicklung der Einnahmen u. Ausgaben Position		Angaben in Millionen Euro																	
		Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	NHH 2012	NHH 2013	NHH 2014	MIPLA 2015	MIPLA 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Steuern, steuerähnliche Abgaben		5.031	4.969	5.420	5.615	5.756	5.973	6.155	6.335	6.517	6.699	6.886	7.032	7.181	7.333	7.489	7.648	7.811	
LFA /Allg.-Bez		755	662	718	775	799	807	829	849	867	892	918	938	959	980	1.002	1.024	1.046	
Eigene Einnahmen		355	370	400	385	369	315	308	305	308	311	314	317	321	324	327	330	334	
SOBEZ		1.736	1.615	1.503	1.328	1.215	1.095	982	861	742	615	497	161	156	151	146	141	137	
Einnahmen aus Europäischen Fonds		593	420	436	676	660	447	277	294	467	467	420	209	72	126	173	126	126	
Regionalisierungsmittel		341	346	351	356	362	362	362	362	355	355	355	355	345	345	345	345	345	
Sonstige laufende Einnahmen		488	490	632	487	508	545	574	584	588	592	596	547	524	527	531	534	538	
Sonstige investive Einnahmen (Bund/ Kommunen; Sonstige)		446	564	438	376	356	259	264	267	286	272	259	129	124	119	116	115	115	
Nettokreditaufnahme / Tilgung		0	612	209	0	-25	-50	-100	-150	-200	-250	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	
Einnahmen gesamt		9.744	10.047	10.108	9.999	10.000	9.753	9.650	9.706	9.930	9.953	9.946	9.389	9.380	9.605	9.829	9.964	10.152	
Sonstige lfd. und investive Ausgaben		866	1.092	1.087	878	808	662	701	653	665	680	685	690	695	700	705	711	716	
Bildung / Forschung		719	764	806	808	818	862	869	868	884	901	918	936	948	960	973	986	999	
Sozialleistungen		238	242	235	256	254	258	260	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	
Sozialhilfe		475	496	514	559	598	626	639	697	718	739	762	784	808	832	857	883	909	
Kultur/Sport/Kirchen		161	143	180	145	140	128	126	123	124	126	127	128	129	131	132	133	134	
Gemeinschaftsaufgaben		238	193	171	216	219	191	200	212	197	183	171	160	150	142	134	127	121	
durchlaufende Bundesmittel		507	510	524	464	469	469	469	469	459	453	448	444	439	435	431	427	423	
Landesbetriebe		183	188	190	117	115	110	109	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	
Sonstige Verwaltungsausgaben / IT- Ausgaben		366	376	406	374	373	406	376	414	419	422	425	428	431	434	437	440	444	
Bauen/Stadtentwicklung		325	368	316	370	367	343	332	332	314	310	306	219	219	220	221	222	222	
Ausgaben aus Europäischen Fonds		496	427	382	608	597	408	278	323	467	420	420	209	72	126	173	126	126	
Zinsen		831	780	776	712	638	705	725	735	725	715	705	695	685	675	665	655	645	
FAG		1.770	1.659	1.609	1.554	1.603	1.515	1.487	1.465	1.446	1.426	1.405	1.383	1.360	1.335	1.310	1.283	1.254	
Kommunale Entschuldung (STARK II)		2	2	2	25	25	60	60	60	60	60	60	60	60	24	0	0	0	
Landesanteil STARK III					1	12	19	17	17	17	17	17	17	17	0	0	0	0	
Pensionsfondszuführung		12	27	57	33	58	61	64	67	57	65	74	83	86	96	107	117	127	
Steuerschwankungsreserve		0	0	0	30	20	80	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
AAÜG		390	384	429	392	395	392	392	392	382	373	363	354	345	337	328	320	312	
Versorgung (einsch. Versorgungsrück- lage)		100	116	130	160	179	201	225	250	274	298	322	346	371	395	419	444	470	
aktives Personal		2.187	2.279	2.294	2.296	2.311	2.374	2.432	2.486	2.490	2.487	2.473	2.454	2.439	2.428	2.419	2.408	2.399	
Ausgaben gesamt		9.865	10.047	10.108	9.999	10.000	9.868	9.859	10.031	10.167	10.147	10.155	9.866	9.734	9.750	9.793	9.766	9.789	
Handlungsbedarf		-121	0	0	0	0	-116	-209	-325	-237	-194	-209	-477	-353	-145	35	198	363	

8. GLIEDERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

Angaben in Millionen Euro							
Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2012	2013	Finanzplanung		
					2014	2015	2016
1		Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)	9.087,9	9.146,7	9.215,3	9.168,8	9.276,2
11	011-069	Steuern und EU-Eigenmittel	5.375,0	5.505,0	5.722,0	5.904,0	6.084,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	7,6	19,2	18,9	18,9	18,9
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	108,3	85,2	82,2	77,3	75,4
14		Zinseinnahmen	13,4	12,9	12,8	12,8	12,7
141		von Verwaltungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1411	151	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1414	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1415	154,156	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von sonstigen Bereichen	13,3	12,8	12,8	12,7	12,7
15		Lfd. Zuweisungen u. Zusch. (o. Schuldendiensthilf.)	3.395,8	3.341,1	3.229,8	3.006,9	2.938,2
151		von Verwaltungen	3.046,6	2.982,0	2.891,7	2.797,6	2.689,9
1511	211,231	vom Bund	2.415,7	2.335,7	2.239,8	2.132,7	2.015,0
1512	212	Länderfinanzausgleich	548,0	562,0	566,0	578,0	589,0
1513	232	sonstige von Ländern	9,6	8,0	8,6	8,6	8,5
1514	213,233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	18,9	21,4	21,9	22,4	20,9
1515	21 7,237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	214,234	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1517	21 6,235,236	von Sozialversicherungsträgern	54,5	54,9	55,4	55,9	56,4
152	112,27,28	von sonstigen Bereichen	349,1	359,1	338,1	209,3	248,4
16		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	82,9	82,7	82,4	82,2	82,1
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	81,0	80,8	80,6	80,4	80,2
1611	221	vom Bund	81,0	80,8	80,6	80,4	80,2
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223,224,225,226,227	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben von sonstigen Bereichen	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	104,9	100,6	67,1	66,7	64,9
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	42,6	66,4	35,4	35,4	34,3
172	119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	62,3	34,2	31,8	31,4	30,6
2		Einnahmen der Kapitelrechnung (Ziff. 21-25)	841,2	862,6	528,8	484,6	473,3
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	2,6	0,8	0,7	0,7	2,0
22		Vermögensübertragungen	791,9	802,6	486,7	444,3	433,6
221		Zuweisungen für Investitionen vo. öffentl. Bereich	327,8	364,5	265,5	271,3	285,5
2211	331	vom Bund	307,7	344,7	265,1	270,9	285,1
2212	332	von Ländern	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	9,7	9,6	0,4	0,4	0,4
2214	337	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334	von Sondervermögen	10,2	10,2	0,0	0,0	0,0
2216	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	34	Zuschüsse f. Investitionen von sonstigen Bereichen	464,1	438,0	221,2	173,0	148,1
223	29	sonst. Vermögensübertragungen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehnsrückflüsse	46,4	43,9	41,1	39,3	37,4
231		von Verwaltungen	2,2	1,4	1,4	1,4	1,4
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1,5	0,7	0,7	0,7	0,7
2313	177	von Zweckverbänden	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
2314	171,174,176	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	14,18	von sonstigen Bereichen	44,2	42,5	39,7	37,9	36,0

Angaben in Millionen Euro							
Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2012	2013	Finanzplanung		
					2014	2015	2016
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	0,4	15,4	0,3	0,3	0,2
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	314	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	312, 313, 317	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.929,1	10.009,3	9.744,1	9.653,4	9.749,5
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	59,2	-18,0	-35,8	-86,8	-148,0
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	0,0	-25,0	-50,0	-100,0	-150,0
52	35	Entnahme aus Rücklagen	59,2	7,0	14,2	13,2	2,0
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	11,1	9,0	4,1	4,1	4,1
64	38	Haushaltstechnische Verrechnungen	11,1	9,0	4,1	4,1	4,1
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	9.999,4	10.000,3	9.712,3	9.570,6	9.605,5
1		Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)	8.499,5	8.531,1	8.621,1	8.626,9	8.777,4
11	4	Personalausgaben	2.456,2	2.490,2	2.575,6	2.657,9	2.736,7
12		Laufender Sachaufwand	935,9	937,5	961,9	935,0	1.000,0
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	348,7	343,6	325,7	316,5	334,4
123	67	Erstattungen an sonstige Bereiche	550,0	556,5	602,9	597,1	644,8
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	37,1	37,3	33,4	21,4	20,9
13		Zinsausgaben	712,0	638,4	705,0	725,0	735,0
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562, 563, 567	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an sonstige Bereiche	712,0	638,4	705,0	725,0	735,0
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571, 575, 576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	712,0	638,4	705,0	725,0	735,0
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)	4.355,5	4.434,3	4.353,3	4.283,4	4.286,1
141		an Verwaltungen	2.422,9	2.481,9	2.424,0	2.437,3	2.450,0
1411	611, 631	an Bund	406,1	407,1	402,7	401,6	400,7
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	Sonstige an Länder	22,9	29,2	30,7	30,7	34,0
1414	613	Allgemeine Finanzausweisungen an Gemeinden (GV)	1.393,8	1.479,8	1.436,5	1.452,3	1.460,8
1415	633	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	594,1	560,1	548,2	546,6	548,4
1416	617, 637	an Zweckverbände	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0
1417	614, 634	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1418	616, 636	an Sozialversicherungsträger	5,0	4,8	4,9	5,1	5,2
142		an sonstige Bereiche	1.932,6	1.952,4	1.929,3	1.846,1	1.836,1
1421	682, 683, 685	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1.452,3	1.459,9	1.432,8	1.361,9	1.346,2
1422	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	285,6	289,5	293,4	302,1	312,1
1423	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	194,8	202,9	203,1	182,1	177,8
1424	687, 688	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15		Schuldendiensthilfen Ziffer	40,0	30,8	25,2	25,7	19,5
151		an Verwaltungen	27,9	19,3	14,2	16,0	11,0
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	17,9	15,3	13,2	11,2	10,0
1513	627	an Zweckverbände	10,0	4,0	1,0	4,8	1,0
1514	624	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1515	621, 626	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an sonstige Bereiche	12,1	11,5	11,1	9,7	8,5
1521	661, 662, 664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1,8	1,4	1,0	0,6	0,4
1522	663	an Sonstige im Inland	10,3	10,2	10,1	9,1	8,1
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	1.409,5	1.362,3	1.069,1	997,8	877,1

Angaben in Millionen Euro							
Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2012	2013	Finanzplanung		
					2014	2015	2016
21		Sachinvestitionen	249,6	257,4	262,3	204,5	225,9
211	7	Bausausgaben	167,4	177,1	140,8	108,6	120,3
212	82	Erwerb unbeweglicher Sachen	23,3	24,8	26,3	25,6	3,7
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	58,9	55,5	95,2	70,3	101,8
22		Vermögensübertragungen	1.129,5	1.078,9	784,2	770,9	628,7
221		Zuweisungen für Investitionen	572,4	525,6	357,6	377,9	264,4
2211	881	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2212	882	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	572,2	525,5	357,5	377,7	264,3
2214	887	an Zweckverbände	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
2215	884, 886	an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	557,1	553,3	426,6	393,0	364,3
223	691, 692, 699	Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
224		Sonstige Vermögensübertragungen an sonstige Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehen	21,5	20,0	20,2	20,0	20,0
231		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851, 854, 856	an übrige öffentliche Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	86, 87	an sonstige Bereiche	21,5	20,0	20,2	20,0	20,0
24	83	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	8,9	6,1	2,4	2,4	2,4
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582, 583, 587	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	97	Globale Mehr- und Minderausgabe	0,4	0,4	-123,4	-222,5	-220,0
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.909,5	9.893,9	9.566,8	9.402,2	9.434,4
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	78,9	97,4	141,5	164,3	167,1
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	591, 596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	78,9	97,4	141,5	164,3	167,1
53	96	Ausgaben zur Deckung v. Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	11,1	9,0	4,1	4,1	4,1
64	98	Verrechnungen u.ä.	11,1	9,0	4,1	4,1	4,1
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	9.999,4	10.000,3	9.712,3	9.570,6	9.605,5

ABBILDUNGEN

Abb. 2.1:	Mittelfristige Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts	5	Abb. 3.6:	Entwicklung des Finanzierungssaldos des Landes	13
Abb. 2.2:	Bevölkerungsentwicklung bis 2020	6	Abb. 3.7:	Entwicklung der Zins-Steuer-Quote	13
Abb. 2.3:	Zahl der Lebendgeborenen bis 2025	7	Abb. 3.8:	Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote	13
Abb. 2.4:	Ergebnisse ausgewählter Steuerschätzungen	8	Abb. 3.9:	Entwicklung der Zinsausgaben	14
Abb. 3.1:	Strukturelles Defizit und Nettokreditaufnahme/Tilgung bis 2020	9	Abb. 4.1:	Entwicklung der Einnahmen bis 2025	15
Abb. 3.2:	Geplante Entwicklung des strukturellen Finanzierungssaldos1)	10	Abb. 4.2:	Entwicklung der Vorsorgeelemente	17
Abb. 3.3:	Geplante Entwicklung und zulässige Höhe des strukturellen Finanzierungssaldos	10	Abb. 4.3:	Entwicklung der Gesamteinnahmen	20
Abb. 3.4:	Entwicklung der Nettokreditaufnahme	12	Abb. 4.4:	Umfang und Struktur der Gesamtausgaben	23
Abb. 3.5:	Entwicklung des Schuldenstandes	12	Abb. 4.6:	Entwicklung der Personalausgaben	24
			Abb. 5.1:	Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden bis 2015	29
			Abb. 5.2:	Steuereinnahmekraft je Einwohner in Euro im Jahr 2011	29

TABELLEN

Tab. 3.1:	Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung	11	Tab. 4.6:	Personalausgaben und Personalausgabenquote	25
Tab. 3.2:	Zinsausgaben	14	Tab. 4.7:	Versorgungsausgaben 2012/2013 nach Geschäftsbereichen	25
Tab. 4.1:	Ergebnisse der Finanzplanung 2010 bis 2016	16	Tab. 4.8:	Investitionsausgaben und Investitionsquote	26
Tab. 4.2:	Vergleich ausgewählter Haushaltspositionen (Planung und Ist) – Einnahmen	18	Tab. 4.9:	Sächliche Verwaltungsausgaben	27
Tab. 4.3:	Vergleich ausgewählter Haushaltspositionen (Planung und Ist) – Ausgaben	19	Tab. 4.10:	Wesentliche Bestandteile der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2012/2013	27
Tab. 4.4:	Steuerinduzierte und sonstige Einnahmen sowie Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen	21	Tab. 5.1:	Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt	28
Tab. 4.5:	Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum	22	Tab. 5.2:	FAG-Zuweisungen des Landes *)	28

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Editharing 40
39108 Magdeburg

Realisation:

w.media Ltd Corporate Communication, Magdeburg

Druck:

Meiling Druck, Haldensleben



www.finanzplanung.sachsen-anhalt.de